

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2026

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2024

Agathe Tabel, Julia Erdmann und Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Eschweiler
Jugendamt der Stadt Essen
Jugendamt der Stadt Marl
Jugendamt der Stadt Münster
Jugendamt der Stadt Voerde
Jugendamt Kreis Lippe
Jugendamt Märkischer Kreis
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6583 oder -6582
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)
Dr. Julia Erdmann (julia.erdmann@tu-dortmund.de)
Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im April 2026

Technische Universität Dortmund
FK 12 Erziehungswissenschaft, Psychologie und
Bildungsforschung
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut
e.V./TU Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugend-
hilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2026

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2024

Agathe Tabel, Julia Erdmann und Sandra Fendrich

0. Vorbemerkungen	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	14
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	15
2.2 Alter der Adressat:innen	20
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	25
2.4 Migrationshintergrund	27
2.5 Erziehungsberatung.....	29
2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung	31
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien	33
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	35
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	36
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	15
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	21
Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 und 2024 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	24
Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat:innen; 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	25
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	27
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	28
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	29
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat:innen; 2010 und 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	30
Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein- Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des	

Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	31
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	32
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	33
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (beendete Hilfen; Angaben in %)	35
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Anteile in %; aufsteigend sortiert)	36
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2024 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	37
Abbildung 15: Nominale und preisbereinigte Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) sowie Entwicklung des Preisniveaus (BIP-Deflator) in Nordrhein-Westfalen; 2020 bis 2024 (Index 2020 = 100) ²	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	16
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	17
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	18
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	20
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	22
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	25
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %) 34	
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2023, 2024 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	38
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2024 (Angaben in 1.000 EUR)	39

0. Vorbemerkungen

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2024 rund 4,7 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet. Der Anstieg fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich größer aus als noch in 2023. Aufgewendet wurden diese finanziellen Ressourcen im Jahr 2024 für 267.238 Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27-35 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII sowie für 41.631 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter zwischen 6 und unter 21 Jahren. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige wurden – zumindest statistisch betrachtet – 311.492 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von nicht ganz 9%. Erziehungsberatungen herausgerechnet, sind es etwa 5%.

Sowohl bei den finanziellen Aufwendungen für das Jahr 2024 als auch bei den Einzelfallleistungen wird wieder ein Höchststand vermeldet.

Die aktuellste Entwicklung geht zum einem auf den Anstieg bei der Erziehungsberatung zurück. Mit einem Wert von knapp 128.000 Erziehungsberatungen in 2024 wird aktuell ein Höchststand bei dieser Leistung vermeldet, der deutlich von der zuvor recht konstanten Entwicklung abweicht. Die Hilfen, die über den ASD organisiert werden („ASD-Hilfen“), sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen, wenn auch etwas weniger stark als die Erziehungsberatung. Die Zunahmen zeigen sich sowohl im ambulanten als auch, etwas stärker, im stationären Bereich. Wie schon 2022 und 2023 ist hier noch der Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen insbesondere in der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII erkennbar. Gleichwohl beeinflusst dieser nicht mehr in dem Maße den erneuten Anstieg in der Heimerziehung wie noch im Vorjahr.

Auch für „35a-Hilfen“ wird wieder einmal ein neuer Höchststand vermeldet. Das Wachstum fällt im Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren 2022 und 2023 wieder größer aus.

Die aktuellen Entwicklungen, die nach zwischenzeitlichen Rückgängen bzw. moderaten Entwicklungen während der Pandemiezeit wieder neue Höchststände vermelden, gilt es – gerade vor dem Hintergrund der besonders starken Anstiege bei den finanziellen Aufwendungen – zu diskutieren. Mitunter sind diese Ergebnisse im Horizont der personellen und strukturellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen, in den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Speziellen fachlich einzuordnen. Aber auch grundsätzliche Fragen der Steuerung und der Qualität von Hilfen – so im Rahmen der Hilfeplanung, aber auch der Schnittstellenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen – spielen dabei eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund sind belastbare Zahlen von zentraler Bedeutung. Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von Daten zu neuesten Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den angrenzenden Leistungsbereichen wird deshalb einmal mehr auf die Bedeutung empirischer Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens verwiesen, welche mit der Analyse der amtlichen Statistik zu Hilfen zur Erziehung mitunter einen Beitrag zur Versachlichung der Fachdiskussionen leisten können.

Das Monitoring für Nordrhein-Westfalen beobachtet seit mehr als zwei Jahrzehnten arbeitsfeldspezifische Entwicklungen im Bereich der Hilfen sowie der Fachkräfte und Strukturen auf Basis der KJH-Statistik. Aktuell wird zum 21. Mal das sogenannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2024 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist eine gemeinsame Diskussion in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der Analysen der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Nachdem im letzten Jahr der ausführliche HzE-Bericht 2025 erschienen ist, findet in diesem Jahr turnusgemäß eine Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ statt. Die vom MKJFGFI NRW geförderte sowie seitens der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund durchgeführte Veranstaltung trägt den Titel „Hilfen zur Erziehung: Zwischen Anspruch und Machbarkeit“ und findet am 07.07.2026 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt. Damit wird eine Form des Ergebnistransfers in Fachpraxis und -politik weiter fortgesetzt.

Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung über die Jugendamtstabellen verfügbar. Sie stellen eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.¹ Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.²

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens umfasst im ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Kapitels „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen, hilfebezogenen Merkmalen (1). Das zweite Kapitel beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Weiterhin umfasst dieses Kapitel Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieses Kapitel durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den Hilfen zur Erziehung, für die im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt worden ist (2). Das dritte Kapitel fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

¹ Siehe Webseiten des LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/arbeitshilfen/jugendmter_3/jugendhilfeplanung_daten_statistik_demografie.jsp; des LWL: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/hze-berichte> sowie der AKJ^{Stat} <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/monitoring/landesweites-berichtswesen-zu-den-hilfen-zur-erziehung-in-nordrhein-westfalen>; [Zugriff: 11.03.2026]

² E-Mail: jugendhilfe@it.nrw.de. Wir danken an dieser Stelle dem Statistischen Landesamt – IT.NRW – ausdrücklich für die unverzichtbare Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

Erzieherische Hilfen im Jahr 2024 auf neuem Höchststand – Anstiege in allen Leistungsbereichen

Im Jahr 2024 wurden 267.238 Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) in Anspruch genommen. Nach den Rückgängen während der Pandemiezeit 2020 und 2021 setzt sich der steigende Trend seit 2022 fort. Damit ist ein neuer Höchststand erreicht worden. Im Vergleich zu 2010 sind es aktuell 18% mehr Hilfen zur Erziehung (vgl. Abbildung 1).

Durch die Hilfen wurden im Jahr 2024 311.492 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 865 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2010 lag dieser Wert noch bei 701 jungen Menschen (vgl. Tabelle 1). Damit ist der Wert insgesamt seit 2010 um 164 Inanspruchnahmepunkte angestiegen, im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 22 Inanspruchnahmepunkte.³

Der aktuellste Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung geht sowohl auf die Entwicklung bei der Erziehungsberatung als auch bei den „ASD-Hilfen“ – also die Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden – zurück. Nach dem zwischenzeitlich pandemiebedingten niedrigsten Stand von 105.392 Beratungen im Jahr 2021 sind die Fallzahlen seit 2022 deutlich gestiegen. Mit aktuell 127.691 Erziehungsberatungen ist nach jahrelangen eher moderaten Entwicklungen im Bereich zwischen knapp 116.600 bis 120.600 ein Höchststand erreicht worden, auch wenn die Wachstumsdynamik mit +4% gegenüber den beiden Vorjahren (2022: +10%, 2023: +6%) nachgelassen hat. Anzumerken ist jedoch auch, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Entwicklung zwischen 2022 und 2023 durch die seit 2022 neu über die Statistik erfassten Beratungen per Telefon bedingt ist. Bei dem aktuellsten Anstieg spielen sie hingegen keine Rolle.

Ohne die Erziehungsberatung sind die ASD-Hilfen – wie schon im Vorjahr – zwischen 2023 und 2024 um +3% gestiegen.

Die aktuellen und längerfristigen Entwicklungen haben Auswirkungen auf den Anteil der Erziehungsberatungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt: Während 2010 noch 55% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2024 noch 48%. Wird die Erziehungsberatung, die etwas weniger als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, außen vorge lassen, nahmen 2024 183.801 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1).

Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger:innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 121.925 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (66%), bei den stationären Maßnahmen werden 61.876 junge Menschen gezählt (34%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), den ambulanten „27,2er-Hilfen“ sowie den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Tabelle 2). Werden für die familienorientierten, ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen gezählt, ist der Abstand zwischen ambulanten und stationären Leistungen mit einer Gewichtung von 56% zu 44% seit 2018 stetig größer geworden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verhältnis konstant geblieben. Diese längerfristige Entwicklung hängt mit der rückläufigen Entwicklung der stationären Hilfen bis 2022 zusammen. Diese sind seit 2017 durchgängig gesunken, während die ambulanten Hilfen nach einer kurzen konstanten Phase (2015/2016) und aufgrund des coronabedingten, wenn auch sehr geringen, Rückgangs in 2020, seit 2016 kontinuierlich gestiegen sind. Im Jahr

³ Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelativierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die hier ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

2024 setzt sich der steigende Trend fort. Aktuell ist die Anzahl der ambulanten Hilfen um 2% gegenüber 2023 gestiegen. Die stationären Hilfen haben sich nach der längeren rückläufigen Phase zwischen 2017 bis 2022 im Jahr 2023 wieder etwas erhöht (+3%). Auch 2024 sind die Fallzahlen um weitere 3% gestiegen. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Zunahme bei der Heimerziehung zurück (+5%). Nachdem in der Zeitspanne zwischen 2017 und 2021 der nachlassende Unterstützungsbedarf bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Daten sichtbar wurde, sind in den Jahren 2022 und 2023 die Fallzahlen bei dieser Gruppe junger Menschen deutlich gestiegen. In 2024 handelt es sich bei den 342 zusätzlich begonnenen Heimerziehungsfällen zu zwei Dritteln um Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige. Gleichwohl hat das Wachstum der „UMA-Fälle“ bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII – mit einem Plus von 11% – im Vergleich zu den Vorjahren 2022 (+83%) und 2023 (+57%) deutlich nachgelassen.

Deutliche Zunahme bei den jungen Volljährigen, leichter Rückgang bei den unter 3-Jährigen

In den Jahren zwischen 2015 und 2018 waren mit Blick auf die Altersstruktur der Hilfen zur Erziehung vor allem die älteren Jugendlichen aufgrund der zunehmenden Bedarfe von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stärker ins Blickfeld gerückt. Nachdem die Zahl der für diese Gruppe junger Menschen gewährten Hilfen ab 2017 zeitweise zurückgegangen war, zeigten sich seit dem Berichtsjahr 2022 im Zuge der erneut steigenden Inobhutnahmezahlen für diese Adressat:innengruppe und darauffolgenden Anschlussmaßnahmen erneut Zunahmen in den erzieherischen Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige. Da die Anzahl an Inobhutnahmen von unbegleitet eingereisten Minderjährigen mit dem Jahr 2024 wieder zurückgegangen ist, ist voraussichtlich ab 2026 auch bei den erzieherischen Hilfen wieder ein Rückgang der Hilfen für diese Gruppe junge Menschen zu erwarten. In den aktuellsten Daten zeigt sich bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII aufgrund unbegleiteter Einreise bereits eine weniger starke Zunahme als in den Vorjahren (vgl. oben; Kap. 2.1).

Im Jahr 2024 ist die Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung der erzieherischen Hilfen insgesamt (ohne Erziehungsberatung) bei den Jugendlichen (+15 Inanspruchnahmepunkte) und vor allem bei den jungen Volljährigen (+37 Inanspruchnahmepunkte) gegenüber 2023 deutlich angestiegen. Auch in den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 14-Jährigen hat es mit 9 bzw. 10 Inanspruchnahmepunkten deutliche Zuwächse gegeben, während die Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen um 2 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen ist.

War im Jahr 2021 noch die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die mit den höchsten Fallzahlen sowie der höchsten Inanspruchnahme, so sind es im Jahr 2024, wie auch bereits in den Vorjahren 2022 und 2023, die 14- bis unter 18-Jährigen (463 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Tabelle 5).

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der Leistungssegmente werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf das Alter der Adressat:innen deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen mit 260 bzw. 269 pro 10.000 dieser Altersgruppe nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Die geringste Inanspruchnahmequote liegt mit 106 bei den unter 3-Jährigen. Auch bei den stationären Hilfen wird für die unter 3-Jährigen mit 38 pro 10.000 die mit Abstand geringste Inanspruchnahme ausgewiesen, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (219 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt. Bei den jungen Volljährigen liegt sie mit 148 pro 10.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung deutlich niedriger (vgl. Tabelle 5), wenngleich die Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist (+28 Inanspruchnahmepunkte).

Beim Blick auf die altersgruppenspezifische Entwicklung in der Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich für alle Altersgruppen zwischen 2010 und 2024 eine Zunahme. Für die unter 6-Jährigen fällt diese mit einem Plus von 7 Inanspruchnahmepunkten

vergleichsweise gering aus. Der größte Zuwachs kann mit einem Anstieg um insgesamt 90 Inanspruchnahmepunkte im gleichen Zeitraum für die jungen Volljährigen ausgemacht werden, dicht gefolgt von den 14- bis unter 18-Jährigen mit 89 Inanspruchnahmepunkten (vgl. Abbildung 3).

Jungen sind in den Hilfen zur Erziehung überrepräsentiert – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe

Bei den etwa 184.000 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2024 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Seit Jahren hat sich an diesem Geschlechterverhältnis in den erzieherischen Hilfen kaum etwas verändert.

Der höhere Gesamtanteil der männlichen Klientel zeigt sich im Jahr 2024 in beiden Leistungssegmenten. Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (69%) und der Sozialen Gruppenarbeit (61%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist weiterhin bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 52%, gefolgt von der Erziehungsbeistandschaft (53%).

Die beschriebenen geschlechtsspezifischen Differenzen fallen je nach Altersgruppe der Klientel unterschiedlich aus. Im ambulanten Bereich sind die Inanspruchnahmen bei den Jungen in jüngeren Jahren höher als bei den Altersgenossinnen; in den älteren Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer, wobei – anders als im Vorjahr – bei den 14- bis unter 18-jährigen Mädchen höhere Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden als bei gleichaltrigen Jungen. Bei den jungen Volljährigen zeigen sich hingegen kaum Differenzen (vgl. Tabelle 6).

Im stationären Bereich fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den jungen Volljährigen im Vergleich zum ambulanten Bereich wiederum höher aus. Für junge Männer wird immer noch eine höhere Inanspruchnahme ausgewiesen als für junge Frauen. Die Inanspruchnahmequote der jungen Männer ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr zudem stärker gestiegen als die der jungen Frauen. Der geschlechtsspezifische Unterschied fällt damit auch – anders als noch 2023 – bei den jungen Volljährigen größer aus als bei den 14- bis unter 18-Jährigen. Dies ist ein Indiz dafür, dass unbegleitete ausländische Minderjährige, für die sich ein Fallzahlenanstieg in der stationären Unterbringung bereits im Vorjahr abgezeichnet hat,⁴ auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem verbleiben. Bei den unter 14-Jährigen im stationären Bereich fallen die geschlechtsspezifischen Differenzen hingegen wesentlich geringer aus – auch im Vergleich zu der gleichen Altersgruppe im ambulanten Bereich.

Anteil von Hilfeempfänger:innen mit Migrationshintergrund unverändert

Bei 46% der jungen Menschen, für die im Jahr 2023 eine über den ASD organisierte erzieherische Hilfe gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Abbildung 5). Während sich dieser Anteil in den Jahren 2022 und 2023 leicht erhöhte, hat er sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Differenziert nach den Hilfearten zeigen sich jedoch leichte Anstiege des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Vergleich zum Vorjahr bei den Heimerziehungshilfen und den ISE-Maßnahmen, die sich jedoch auf den Anteil an den Hilfen insgesamt nicht auswirken. Diese Anstiege sind vermutlich auf die vermehrte Gewährung von Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige zurückzuführen.

⁴ Vgl. auch Fendrich, S./Pudelko, J./Tabel, A. (2025): Hilfen zur Erziehung 2023. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen“. URL: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2023_AKJStat.pdf; [Zugriff: 17.03.2026]

Die Quote von Familien mit Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, liegt unter dem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung insgesamt.⁵ Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2023 bei 53%.⁶

Bei dem Merkmal „Sprache“, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, liegt im Jahr 2023 bei 31% (vgl. Abbildung 6). Dieser Wert hat sich mit einem Plus von einem Prozentpunkt im Vergleich zum Jahr 2023 nur geringfügig verändert, vorrangig bedingt durch einen Zuwachs bei der Heimerziehung und den Hilfen gem. § 30 SGB VIII.

Erziehungsberatung: höchste Fallzahl seit Beginn der Datenerfassung über die reformierte Statistik im Jahr 2007

Die Anzahl der Erziehungsberatungen betrug im Jahr 2024 127.691 (vgl. Abbildung 7). Zwischen 2023 und 2024 ist die Fallzahl mit einer Zunahme von 5.227 Beratungen (+4%) damit erneut angestiegen, das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (+14 Inanspruchnahmepunkte). Nach einem vorübergehenden Rückgang in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 liegen die Werte damit deutlich über denen des Vorpandemiejahres 2019 (118.420 bzw. 331 Inanspruchnahmepunkte). Zudem ist ein neuer Höchststand der Fallzahlen erreicht worden. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil die Entwicklung der Fallzahlen seit Einführung der reformierten Statistik im Jahr 2007 – mit Ausnahme der beiden Pandemiejahre 2020 und 2021 – von relativ konstanten Fallzahlen mit nur geringen Schwankungen geprägt war.

Die Inanspruchnahmewerte der männlichen und weiblichen Klientel haben sich in der Entwicklung seit 2010 zunehmend angenähert. Die Inanspruchnahme der Jungen bzw. jungen Männer ist dabei um 8 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen, während die der Mädchen bzw. jungen Frauen um 52 Inanspruchnahmepunkte angestiegen ist, sodass die Inanspruchnahmequoten mittlerweile auf gleichem Niveau liegen (vgl. Abbildung 7). Zwischen 2023 und 2024 hat die Inanspruchnahme bei den männlichen und bei der weiblichen Klientel in gleichem Maße zugenommen (+14 Inanspruchnahmepunkte).

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2024 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert. Insgesamt zeichnet sich somit für das Erhebungsjahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen ab: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen (vgl. Abbildung 8).

Im Zeitraum 2010 bis 2024 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Zunahmen der Inanspruchnahme in fast allen Altersjahren erkennbar. Bei den 2- bis 7-Jährigen ist der Anstieg besonders deutlich. Ein – wenn auch sehr geringer Rückgang der Inanspruchnahme – lässt sich nur bei den 10-Jährigen feststellen. (vgl. Abbildung 8).

⁵ Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert über zwei Merkmale Hinweise auf den Migrationshintergrund: ausländische Herkunft eines Elternteils und die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch. Der an dieser Stelle berichtete Wert basiert auf dem Merkmal ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung basieren auf den Daten des Mikrozensus. Eine Person hat laut der Definition aus dem Mikrozensus dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen sind die Werte aus der Statistik zu erzieherischen Hilfen und die aus dem Mikrozensus nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Des Weiteren wird im Mikrozensus der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lag der Wert für 2024 nicht vor.

„35a-Hilfen“ in 2024 wieder stärker gestiegen – erhöhte Inanspruchnahme besonders bei den Jungen

Im Jahre 2024 wurden 41.631 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen im Alter zwischen 6 bis unter 21 Jahren und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 11% gestiegen und damit deutlicher als noch zwischen 2022 und 2023 (+6%). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 160 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 14 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr. Zwischen 2010 und 2024 hat sich die Zahl der „35a-Hilfen“ vervierfacht (vgl. Abbildung 9).

Ungeachtet der beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 12-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Die höchste Inanspruchnahmequote wird für die 10-Jährigen mit etwa 233 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 9-Jährigen (224 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Die Veränderungen zwischen 2023 und 2024 betrachtend, sind die 9-, 10-, 11- sowie die 14-Jährigen von besonders hohen Anstiegen betroffen.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung ist seit Jahren unverändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen und jungen Männern in Anspruch genommen. Das gilt auch im Jahr 2024. Jungen und junge Männer nahmen 224 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung in Anspruch, bei Mädchen und jungen Frauen waren es 90. Während zwischen 2022 und 2023 erstmalig die Inanspruchnahme bei der männlichen und weiblichen Klientel in gleicher Höhe (jeweils +6 Inanspruchnahmepunkte) gestiegen sind, zeigt sich aktuell erneut, dass die Inanspruchnahme der männlichen Klientel in 2024 gegenüber dem Vorjahr stärker gestiegen ist (+18 Punkte) als die der Mädchen und jungen Frauen (+10 Punkte).

Quote der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug in 2024 weiter gesunken – die meisten Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung jedoch immer noch von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2024 bei etwa 49%.⁷ Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken (-2 Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2010 mit 61% fällt die Quote aktuell deutlich geringer aus.

Hilfeartspezifisch betrachtet, reicht der Anteil der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug von 43% bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ bis hin zu 62% bei der Tagesgruppe (vgl. Abbildung 11). Erwähnenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ und der Heimerziehung, deren Quoten um jeweils 4 Prozentpunkte gefallen sind.

Gegenüber den ASD-Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich 15%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa

⁷ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2023 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 11% aus (vgl. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-1-1-mindestsicherungsquote>; [Zugriff: 03.03.2026]). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger:innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger:innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

23% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Quoten haben sich bei beiden Leistungen gegenüber dem Vorjahr wenig verändert.

Bei der größten Empfänger:innengruppe von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) mit Blick auf den Familienstatus, den Alleinerziehenden (47%), hat sich der Anteil mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht verändert (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl ist diese Hilfeempfänger:innengruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form eines Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 58% und ist damit 9 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger:innen insgesamt (49%).

Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 69% bei der Tagesgruppenerziehung am höchsten, gefolgt von der SPFH mit 61%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 65% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Alleinerziehenden wenig verändert (-1 Prozentpunkt). Der seit 2010 geringste Wert von 42% ist im Jahr 2016 aufgrund der Zunahme von Fällen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), deren Familienstatus meist unbekannt gewesen ist, festzustellen. Entsprechend ist in der Zeit bei dem Merkmal Familienstatus die Angabe „Eltern sind verstorben bzw. unbekannt“ vermehrt ausgefüllt worden. Anschließend ist im Zuge sinkender Fallzahlen für die Gruppe der jungen Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland eingereist sind, die Quote stetig auf 51% im Jahr 2021 gestiegen, bevor sie seit 2022 – im Zuge erneut gestiegener Fallzahlen für die Gruppe der UMA – wieder gesunken ist und aktuell bei 47% liegt. Erwähnenswerte rückläufige Quoten zeigen sich bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ und der Vollzeitpflege (je -4 Prozentpunkte) sowie der Heimerziehung und den Einzelbetreuungen (je -3 Prozentpunkte).

Konstante Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen – mehr als jede zweite Heimerziehung nicht wie geplant beendet

Im Jahr 2024 wurden knapp 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist seit Jahren konstant. Es werden darunter sowohl Hilfen gefasst, die abweichend vom Hilfeplan (24%) als auch solche, die wegen sonstiger Gründe (20%) beendet wurden. Im Vergleich zu den „ASD-Hilfen“ wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 18% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf unterschiedliche „Schweregrade“ der Problemlagen, der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle. Im Vergleich zu 2023 sind die Quoten konstant geblieben.

Für die stationären Hilfen (53%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (40%). Der höchste Anteil mit 56% wird für die Heimerziehung ausgewiesen – auch ein Ergebnis, das bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau konstant ist. Nennenswerte Entwicklungen im Vergleich zu 2023 zeigen sich hilfeartspezifisch vor allem bei den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen, der Sozialen Gruppenarbeit, den stationären „27,2er-Hilfen“ und der Vollzeitpflege, deren Quoten an unplanmäßig beendeten Hilfen zwischen 3 bis 5 Prozentpunkte gesunken sind.

In 12% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus

Laut der amtlichen Statistik gingen im Jahr 2024 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Der Blick auf zurückliegende Jahre zeigt, dass diese Quote nur geringen Schwankungen unterliegt. So lag der Anteil an Hilfen, denen ein „8a-Verfahren“ vorausgeht, zuletzt (2023) ebenfalls bei 12% und im Jahr 2021 etwas höher bei 14%.

Es zeigt sich eine deutliche Spannweite zwischen den einzelnen Hilfearten, welche von 1% bei der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bis hin zu 19% bei der SPFH reicht. Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ damit so gut wie keine Rolle. Im ambulanten Leitungssegment fallen bei der Sozialen Gruppenarbeit, den ISE-Maßnahmen, der Tagesgruppe und den Einzelbetreuungen die Anteile an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen mit 3% bis 9% eher gering aus. Den SPFH (19%) und den ambulanten „27,2er Hilfen“ (13%) gehen hingegen wesentlich häufiger „8a-Verfahren“ voraus. Innerhalb der stationären Hilfen wird die höchste Quote für die Vollzeitpflege ausgewiesen: 2024 ging 16% der Hilfen eine Gefährdungseinschätzung voraus, bei der Heimerziehung waren es 8% (vgl. Abbildung 13). Im ambulanten Leistungsbereich sind die Quoten im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert geblieben. Gleiches gilt für die Heimerziehung. Die Veränderungen bewegen sich lediglich im Nachkommabereich. Nach dem zwischen 2021 und 2023 verzeichneten Rückgang der Quote bei der Vollzeitpflege auf 13% ist diese 2024 wieder angestiegen.

4,7 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – stärkster prozentualer Anstieg der Ausgaben seit 2016

Für das Jahr 2024 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 4,67 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abbildung 14). Damit ist das Ausgabenvolumen gegenüber dem Vorjahr 2023 um 16% (+649 Mio. EUR) gestiegen und übersteigt damit das Wachstum im vorgegangenen Jahr 2023 (+13%).

Mittels des BIP-Deflators können die allgemeinen Preissteigerungen dargestellt werden (vgl. Abbildung 15).⁸ Zudem kann dieser verwendet werden um die preisbereinigten Entwicklungen der Ausgaben zu ermitteln. Preisbereinigt stiegen die Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung 2024 um 13% im Vergleich zum Vorjahr. Anders als in den beiden Vorjahren 2022 und 2023 unterscheiden sich damit die nominale und preisbereinigte Ausgabenentwicklung nur gering voneinander (Entwicklung 2021/2022 nominal: +6%, preisbereinigt: -1%; Entwicklung 2022/2023 nominal: +13%, preisbereinigt: +6%).

In absoluten Zahlen ist im Jahr 2024 der stärkste Anstieg der nominalen Ausgaben im Vorjahresvergleich bei der Heimerziehung (+196 Mio. EUR) vor den „35a-Hilfen“ (+139 Mio. EUR), Hilfen für junge Volljährige (+107 Mio. EUR) und der Vollzeitpflege (+102 Mio. EUR) zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Der Anstieg bei der Vollzeitpflege hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (2023: +50 Mio. EUR). Die Zunahmen bei diesen Hilfearten machen 84% der Mehrausgaben für die erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt aus.

Ein deutlicher prozentualer Anstieg der Ausgaben ist für alle Leistungsarten zu verzeichnen. Mit einem Anstieg von 50% im Vergleich zum Vorjahr ist der höchste relative Zuwachs bei den ISE-Maßnahmen zu verbuchen, gefolgt von den Hilfen für junge Volljährige mit 27% und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit 21%. Mit Ausnahme der Sozialen Gruppenarbeit (+3%) weisen auch die anderen Leistungsarten recht hohe Zuwachsraten auf, von 10% bei der SPFH bis 19% bei der Vollzeitpflege.

Die seit Jahren zu beobachtende starke Expansion des Handlungsfeldes der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – mit Ausnahme der nachlassenden Wachstumsdynamik im Jahr 2020 – setzt sich 2024 somit weiter fort und hat im Vergleich zum Vorjahr sowohl gemessen an der absoluten als auch an der relativen Entwicklung wieder etwas zugenommen.

⁸ Ab der Datenbasis 2023 wird im Rahmen des HzE-Berichtswesens in NRW der BIP-Deflator als Referenzgröße für die Preissteigerung verwendet (s. methodische Hinweise in Kap. 3)

Die relativen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und angrenzende Leistungsbereiche in Höhe von rund 16% (+649 Mio. EUR) liegen 2024 – prozentual gesehen – deutlich höher (fast doppelt so hoch) als die Gesamtausgabensteigerung für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen von 11% (+1,6 Mrd. EUR).

Wie in den Vorjahren ist der höchste absolute Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen (+782 Mio. EUR; +8%). Die Wachstumsrate bei der Kindertagesbetreuung hat damit im Jahr 2024 wieder etwas zugenommen (2023: +6%). Auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind 2024 gegenüber dem Vorjahr etwas stärker gestiegen (+7%) als zwischen 2022 und 2023 (+5%). Ein erneuter Zuwachs zeigt sich bei der Jugendsozialarbeit (2024: +16%; 2023: +11%). Etwas geringer als im Vorjahr haben die Ausgaben für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen zugenommen (2024: +10%; 2023: +13%) (vgl. Tabelle 8).

Eine vertiefte Analyse der Kostenexpansion in den erzieherischen Hilfen, sowie in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe wurde Ende des Jahres 2025 in Kom^{Dat} Jugendhilfe veröffentlicht.⁹

Ausblick 2026: Transferveranstaltung am 7. Juni 2026 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen und Neuberechnung der Jugendamtstypen

Am 7. Juli 2026 findet in Kooperation der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik die sechste Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt. Der Titel der Fachtagung lautet „Hilfen zur Erziehung: Zwischen Anspruch und Machbarkeit“. Ausgehend von den empirischen Befunden der Kinder- und Jugendhilfestatistik des landesweiten HzE-Berichtswesens und ergänzt durch Erfahrungen aus der Praxis zu unterschiedlichen Themen, die das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aktuell bewegen, möchten die Veranstalter:innen mit Vertreter:innen der Fachpraxis, -wissenschaft und -politik diskutieren.

Zu folgenden Themen werden Foren durchgeführt:

- Strukturen und Qualifikation des Personals in den stationären Hilfen
- Die Rollen der Erziehungsberatung und des ASD im Kontext von Kinderschutz
- Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen
- Eingliederungshilfen/Verfahrenslots:innen
- Hilfen für junge Volljährige

Mit den Jugendamtstabellen¹⁰ auf Grundlage der Daten 2024 wird im Sommer dieses Jahres eine Neuberechnung der „Jugendamtstypen“ vorgelegt. Die Jugendamtstypen ordnen die Jugendamtsbezirke in Gruppen mit vergleichbaren strukturellen Rahmenbedingungen ein. Sie ermöglichen es den Jugendämtern, ihre Handlungsstrategien auf Grundlage der HzE-Statistik im Vergleich zu Kommunen mit (sozial-)strukturell ähnlichen Bedingungen einzuordnen. Die Jugendamtstypen finden im Rahmen des HzE-Berichtswesens insbesondere in den Jugendamtstabellen sowie im Kap. 4 „Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen“ Anwendung. Eine Neubestimmung der Jugendamtstypen erfolgte zuletzt im HzE-Bericht 2017 (Datenbasis 2014). Die aktuelle Neubestimmung orientiert sich methodisch am bisherigen Verfahren.

⁹ Vgl. Schayani, N./Mühlmann, T./Rauschenbach, T./Olszenka, N./Afflerbach, L. (2025): Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, Heft 3, S. 32-43. URL: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/78_KomDat_3_25_Errata.pdf [Zugriff: 06.03.2026]

¹⁰ Siehe Hinweis zu den Jugendamtstabellen in Kap. 0

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

Methodische Hinweise zur Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 wurde die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis umgestellt. Um die Auswirkungen der Umstellung nachvollziehbar zu machen, stellten die statistischen Ämter für eine Übergangsphase (2022-2023) Bevölkerungszahlen auf Grundlage beider Zensusgrundlagen bereit. Damit können Unterschiede zwischen der bisherigen Fortschreibung und der neuen Bevölkerungsbasis transparent dargestellt werden. Rückwirkend ist damit für die Jahre 2022 und 2023 auf Basis des Zensus von 2022 von einer Überschätzung der Zahl unter 21-Jähriger in der Bevölkerung auszugehen (um jeweils etwa 2,5%). Wird für das Jahr 2023 noch die Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet, ergibt sich für 2024 (auf Basis des Zensus 2022) rechnerisch ein Rückgang der unter 21-jährigen Bevölkerung um 2,1%. Wird für 2023 jedoch der Zensus 2022 zugrunde gelegt, zeigt sich, dass die Zahl der unter 21-Jährigen zwischen 2023 und 2024 weitgehend konstant geblieben ist (+0,2%).

Zum Stichtag 31.12.2024 berichten die Statistischen Ämter im Zuge der Umstellung ausschließlich die Ergebnisse auf der Grundlage des Zensus 2022. Entsprechend erfolgen auch die bevölkerungsrelativierten Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ab der Datenbasis 2024 auf der Grundlage des Zensus 2022. Dies gilt ebenfalls für das Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen.

Bis zum Datenjahr 2023 (HzE-Berichtswesen 2025) basieren die im Rahmen des Berichtswesens berichteten bevölkerungsrelativierten Daten auf der Bevölkerungsfortschreibung mit der Grundlage Zensus 2011.

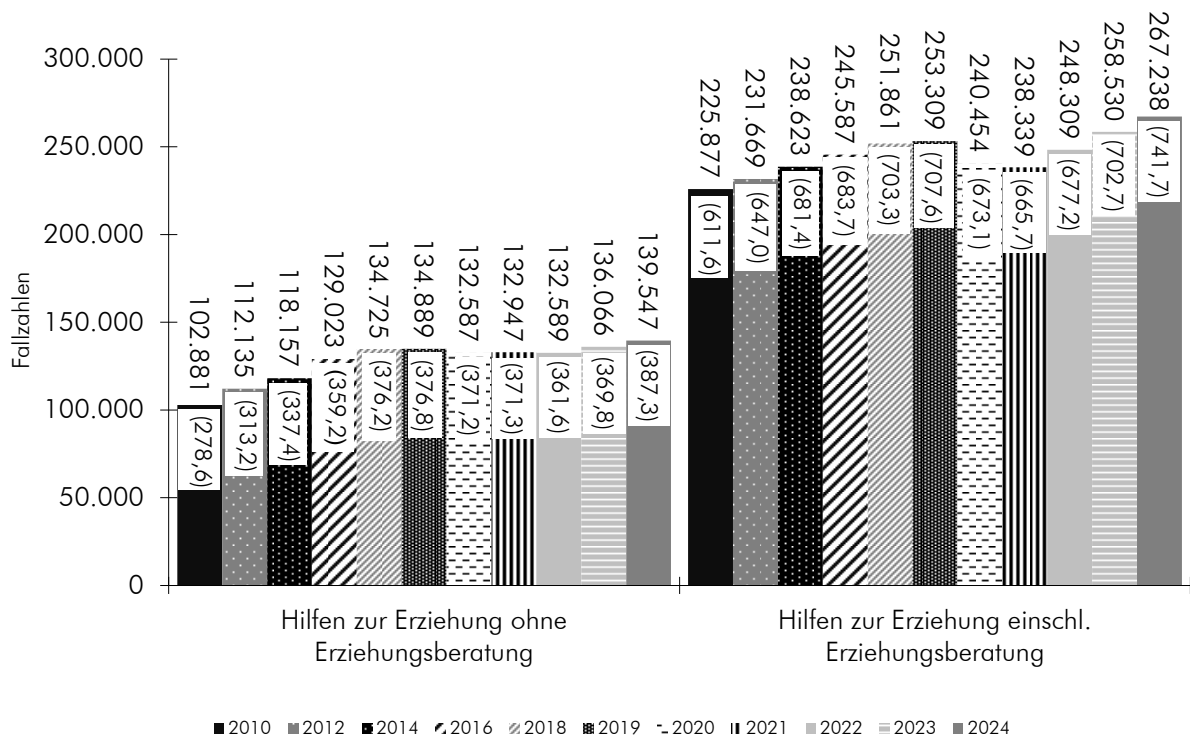
Auf Grundlage der Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 fällt die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme für 2023 aufgrund der Überschätzung der Bevölkerungszahl jedoch niedriger aus als bei Verwendung der Ergebnisse des Zensus 2022. Bei Betrachtung der Entwicklung zwischen 2023 und 2024 würde dies zu einer Überschätzung der Veränderung der Inanspruchnahme zwischen 2023 und 2024 führen.¹¹ Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden für die Jahre 2023 und 2024 einheitlich der Zensus 2022 zugrunde gelegt, um Verzerrungen bei der Betrachtung der Entwicklung der Inanspruchnahme infolge der Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung zwischen den beiden Jahren zu vermeiden.

Durch die Umstellung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 entsteht jedoch unweigerlich ein methodischer Bruch in den Zeitreihen – je nachdem, in welchem Jahr (möglich sind 2022 oder 2023) die Umstellung der Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 auf Zensus 2022 erfolgt. In Darstellungen längerer Zeitreihen werden die bisherigen bevölkerungsrelativierten Werte für 2023 (Basis Zensus 2011) daher beibehalten.

¹¹ Zu den Auswirkungen der Umstellung auf den Zensus 2022 hinsichtlich der Inanspruchnahme von HzE vgl. ausführlich Schöblier, S./Olszenka, N. (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In Kom^{Dat} Jugendhilfe, Heft 3, S. 21-26. URL: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/78_KomDat_3_25_Errata.pdf [Zugriff: 06.03.2026]

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkungen:

- Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Für die Jahre 2010 und 2012 wurden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987 zugrunde gelegt, für den Zeitraum 2014 bis 2023 auf der Basis des Zensus 2011. Ab dem Jahr 2024 werden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt.
- Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Die Anzahl der jungen Menschen liegt für das Jahr 2024 bei 311.492 mit sowie bei 183.801 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2010	2024	2010	2024	2010	2024
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	225.877	267.238	258.720	311.492	135.724	183.801
dv. Erziehungsberat.	122.996	127.691	122.996	127.691	/	/
dv. ambulante Hilfen	55.861	77.671	88.704	121.925	88.704	121.925
dv. stationäre Hilfen	47.020	61.876	47.020	61.876	47.020	61.876
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	54,5	47,8	47,5	41,0	/	/
dv. ambulante Hilfen	24,7	29,1	34,3	39,1	65,4	66,3
dv. stationäre Hilfen	20,8	23,2	18,2	19,9	34,6	33,7
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	611,6	741,7	700,6	864,6	367,5	510,1
dv. Erziehungsberat.	333,1	354,4	333,1	354,4	/	/
dv. ambulante Hilfen	151,3	215,6	240,2	338,4	240,2	338,4
dv. stationäre Hilfen	127,3	171,7	127,3	171,7	127,3	171,7

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2010 und 2024 von 225.877 auf 267.238 Leistungen (+18%) gestiegen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Die Anzahl an Hilfen zur Erziehung ist in 2024 gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen (+3%). Damit setzt sich der steigende Trend nach den Rückgängen in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 fort.
- Im Jahr 2024 wurden mit den Hilfen zur Erziehung 311.492 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 865 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2010 lag dieser Wert noch bei 701 jungen Menschen. Damit ist der Wert seit 2010 um mehr als 150 Inanspruchnahmepunkte angewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 hat sich die Inanspruchnahmequote um 22 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen erhöht.¹²
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist zwischen 2010 und 2024 insgesamt ein Zuwachs festzustellen. Mit einem Plus von 21.810 Hilfen (+39%) fällt dieser im ambulanten Bereich höher aus als bei den stationären Hilfen mit 14.856 Hilfen (+32%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwischen 2010 und 2024 von 25% auf 29% erhöht (vgl. Tabelle 1). Die ambulanten Hilfen sind seit 2010 stetig gestiegen, mit Ausnahme

¹² Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelativierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

der Jahre 2016, 2020 und 2022. Hier stagnierten die Fallzahlen. Nach 2022 sind die Fallzahlen zunächst in 2023 (+3%) und erneut in 2024 (+2%) wieder etwas angestiegen. Bei den stationären Hilfen zeigte sich 2023 nach einem stetigen Rückgang in den vorherigen 5 Jahren wieder ein Anstieg der Fallzahlen (+2%), so auch in 2024 (+3%).

- Bei der Erziehungsberatung wurden im Jahr 2024 127.691 Beratungen gezählt. Gegenüber 2023 haben die Fallzahlen um 4% zugenommen, wenn auch nicht mehr so stark wie im vorherigen Jahr (+6%). Damit erreicht die Erziehungsberatung nach den starken Rückgängen in der Pandemiezeit einen deutlich höheren Wert im Vergleich zur Vorpandemiezeit (2019: 118.420). Nicht nur das: Mit dem aktuellsten Wert wird der Höchststand erreicht. Dieser liegt deutlich über dem bis dato höchsten Wert von 2010 (N = 122.996). Anzumerken ist, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Entwicklung zwischen 2022 und 2023 durch die seit 2022 neu über die Statistik erfassten Beratungen per Telefon bedingt ist. Sie machten etwa ein Drittel des Anstiegs der Erziehungsberatungen nach dem pandemiebedingten Rückgang insgesamt aus. Bei dem aktuellsten Anstieg spielen sie hingegen keine Rolle (vgl. ausführlicher Kap. 2.5). Da die „ASD-Hilfen“ über den gesamten betrachteten Zeitraum seit 2010 stärker gestiegen sind als die Erziehungsberatung, fällt der Anteil der Erziehungsberatung an den erzieherischen Hilfen insgesamt im Jahr 2024 mit 48% geringer aus als 2010 (55%).

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfformen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2010	Anteil in % ⁴	Absolut 2024	Anteil in % ⁴	2010	2024	Veränd. in Punkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	55.861	/	77.671	/	151,3	215,6	64,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	88.704	100,0	121.925	100,0	240,2	338,4	98,2
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	21.083	/	33.737	/	57,1	93,6	36,5
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	44.294	49,9	66.120	54,2	119,9	183,5	63,6
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	17.233	19,4	18.619	15,3	46,7	51,7	5,0
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	26.865	30,3	30.490	25,0	72,7	84,6	11,9
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.221	2,5	2.743	2,2	6,0	7,6	1,6
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	6.788	7,7	15.100	12,4	18,4	41,9	23,5
dv. Betreuungshilfe (§ 30)	1.052	1,2	849	0,7	2,8	2,4	-0,5
dv. Tagesgruppe (§ 32)	5.403	6,1	4.112	3,4	14,6	11,4	-3,2
dv. intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.081	2,3	2.511	2,1	5,6	7,0	1,3

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

– Fortsetzung von Tabelle 2 auf der nächsten Seite –

– Fortsetzung von Tabelle 2 –

- 3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2024 erhielten demnach 25.457 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 83% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 5.033 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2024 zu verbuchen (17%). Gegenüber dem Vorjahr haben die ambulanten „27,2er-Hilfen“ insgesamt abgenommen (-14%). Dabei haben sich nur die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ reduziert, während die „27,2er-Hilfen“, die sich am jungen Menschen orientieren, geringfügig gestiegen sind. Das Quotenverhältnis zwischen den familienorientierten und am jungen Menschen orientierten „27,2er-Hilfen“ hat sich demnach etwas verändert (2023: 86% bzw. 14%).
- 4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.
- 5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2010 und 2024 insgesamt zu beobachtende Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die Sozialpädagogische Familienhilfe (+12.654 Hilfen bzw. +60%) sowie die Erziehungsbeistandschaft zurück. Letztere haben sich im betrachteten Zeitraum mit einem Plus von 8.312 Hilfen mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle 2).
- Gegenüber dem Vorjahr 2023 hat sich die Anzahl der ambulanten Hilfen von 76.006 (2023) auf 77.671 (2024) leicht erhöht (+2%). Hilfeartspezifisch zeigt sich ein besonders hoher prozentualer Zuwachs mit 8% bzw. 2.515 Fällen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und noch stärker bei der Erziehungsbeistandschaft (+13% bzw. 1.749 Fälle) und den ISE-Maßnahmen (11% bzw. +251 Fälle). Besonders starke prozentuale Rückgänge gegenüber 2023 sind hingegen bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (-12% bzw. -2.500 Fälle) und der Soziale Gruppenarbeit (-10% bzw. -313 Fälle) zu beobachten.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2010	In %	2024	In %	2010	2024	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	47.020	100,0	61.876	100,0	127,3	171,7	44,4
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	20.960	44,6	26.508	42,8	56,8	73,6	16,8
dv. Heimerziehung (§ 34)	24.733	52,6	33.639	54,4	67,0	93,4	26,4
dv. § 27,2 (s) ²	1.327	2,8	1.729	2,8	3,6	4,8	1,2

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

- Der für den Zeitraum von 2010 bis 2024 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 14.856 Hilfen (+32%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung zurück. Absolut haben die Leistungen der Heimerziehung mit einem Plus von 8.906 im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugelegt als die Leistungen der Vollzeitpflege mit einem Plus von 5.548 Hilfen. Entsprechend ist die Quote der Heimerziehung (54%) im stationären Bereich höher als die der Vollzeitpflege (43%). Der Anteil der stationären „27,2er-Hilfen“ liegt sowohl 2010 als auch 2024 bei 3% (vgl. Tabelle 3).
- Zwischen 2023 und 2024 ist die Zahl der stationären Hilfen, wie bereits im Vorjahr, angestiegen (+3%), während diese zuvor – zwischen 2018 und 2022 – rückläufig waren. Gleichwohl fällt die Zunahme aktuell moderater aus als in früheren Jahren, in denen mitunter deutliche Zuwächse aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Unterstützungsbedarfs für unbegleitete ausländische Minderjährige im stationären Leistungssegment zu verbuchen waren (z.B. zwischen 2015 und 2016, +9%).
- Der aktuelle Anstieg im stationären Bereich geht vor allem auf die Entwicklung bei der Heimerziehung zurück. Zwischen 2023 und 2024 haben die Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 5% zugenommen. Zwischen 2022 und 2023 haben sich diese bereits um 4% erhöht, nachdem sie in den 5 Jahren zuvor noch rückläufig gewesen sind. Die Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind – nach zuletzt rückläufigen Fallzahlen im Zeitraum 2018 bis 2022 – in 2024, wie bereits 2023, geringfügig angestiegen (+1%).
- Die aktuelle Zunahme bei der Heimerziehung hängt mitunter mit dem erneut gestiegenen Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zusammen (vgl. auch Kap. 2.3; 2.4).¹³ So sind die begonnenen Heimerziehungsfälle insgesamt zwischen 2023 und 2024 von 11.972 auf 12.314 (+342 Fälle bzw. +3%) gestiegen. In diesem Zeitraum hat sich die Anzahl der Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland eingeleitet worden sind, insgesamt um 220 Hilfen bzw. 11% (von 1.931 (2023) auf 2.151 (2024)) erhöht. Das heißt aber auch, dass nach der starken Erhöhung im Jahr 2022 (+83%) und dem darauffolgenden verringerten Anstieg in 2023 (+57%) die Wachstumsdynamik bei der Gruppe mittlerweile deutlich nachgelassen hat. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Großteil der Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige eine Heimerziehung ist: Bei etwas mehr als 2 von 3 neu gewährten Hilfen zur Erziehung für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Jahr 2024 handelt es sich um eine Heimerziehung. Die restlichen Hilfen entfallen hauptsächlich auf Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII, ISE-Maßnahmen und Vollzeitpflegehilfen.

¹³ An dieser Stelle ist die Perspektive auf die neu begonnenen Hilfen aussagekräftiger, weil hierüber die Zugänge zum Hilfesystem abgebildet werden und damit auch die Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige, die direkt nach der Inobhutnahme eine erzieherische Hilfe erhalten, genau identifiziert werden können.

2.2 Alter der Adressat:innen

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

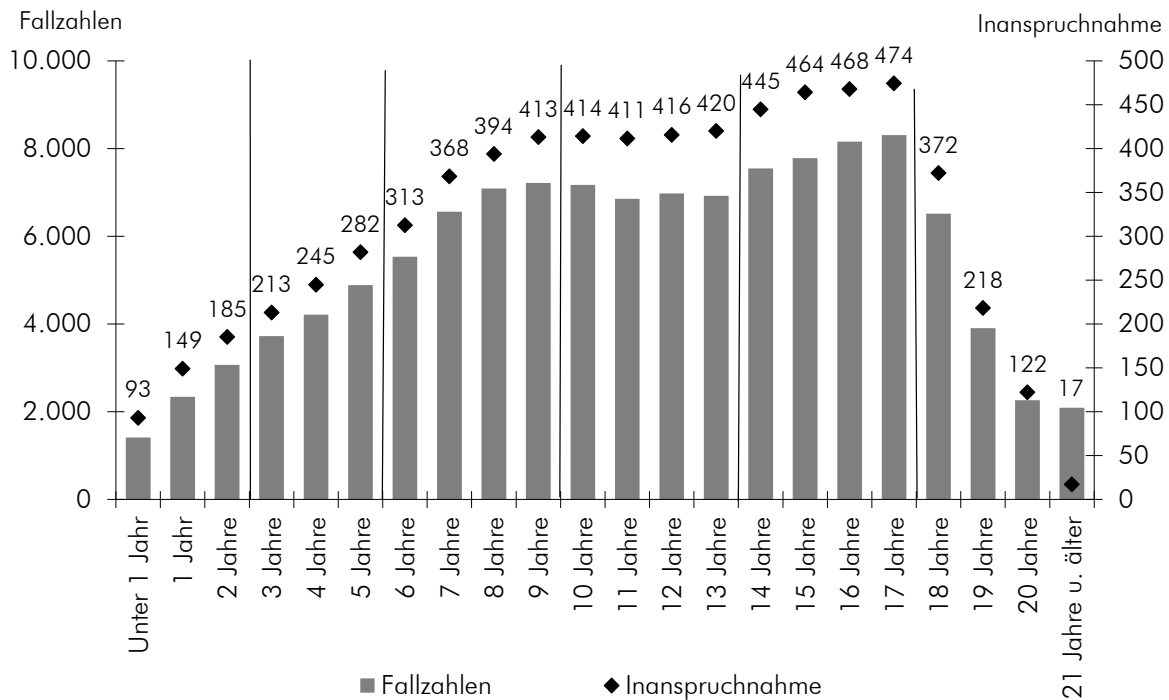
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.412	1,2	93,1
1 – 2	2.339	1,9	149,2
2 – 3	3.068	2,5	185,2
3 – 4	3.726	3,1	213,1
4 – 5	4.213	3,5	244,9
5 – 6	4.886	4,1	281,9
6 – 7	5.533	4,6	312,6
7 – 8	6.559	5,4	368,2
8 – 9	7.092	5,9	393,8
9 – 10	7.217	6,0	413,0
10 – 11	7.170	5,9	414,1
11 – 12	6.855	5,7	411,5
12 – 13	6.977	5,8	415,6
13 – 14	6.923	5,7	420,0
14 – 15	7.545	6,3	444,7
15 – 16	7.784	6,5	464,2
16 – 17	8.156	6,8	467,8
17 – 18	8.308	6,9	474,3
Unter 18	105.763	87,7	345,2
18 – 19	6.514	5,4	372,0
19 – 20	3.905	3,2	218,1
20 – 21	2.264	1,9	122,2
21 – 27	2.090	1,7	17,1
18 u. älter ¹	14.773	12,3	273,9
Insgesamt ²	120.536	100,0	334,6

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Die Verteilung der Fallzahlen über die Altersjahre hat sich im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen nicht verändert: Die höchsten Inanspruchnahmequoten zeigen sich nach wie vor in den „mittleren“ Altersjahren zwischen 8 bis unter 18. Mit abnehmendem und zunehmendem Alter fällt die Inanspruchnahmequote jeweils geringer aus (vgl. Abbildung 2).
- Bei der Betrachtung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigen sich altersabhängig unterschiedliche Entwicklungen. Die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme ist bei den jüngeren Adressat:innen (unter 1 Jahr bis 4 Jahre) zurückgegangen, und zwar zwischen 5 Inanspruchnahmepunkten bei den unter 1- und 1-Jährigen und 17 Inanspruchnahmepunkten bei den 4-Jährigen. Zudem zeigen sich deutliche Rückgänge bei den 6-, 13- und 14-Jährigen (zwischen -5 und -11 Inanspruchnahmepunkten).
- Demgegenüber ist die Inanspruchnahme bei den 15- bis 20-Jährigen deutlich angestiegen, und zwar zwischen 13 Inanspruchnahmepunkten bei den 20-Jährigen und 58 Inanspruchnahmepunkten bei den 18-Jährigen. In den übrigen Altersjahren sind die Werte vergleichsweise stabil geblieben, die Veränderungen bewegen sich zwischen -3 und +7 Inanspruchnahmepunkten.¹⁴

¹⁴ Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelativierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	120.536	6.819	12.825	26.401	27.925	31.793	14.773
Ambulante Hilfen	74.305	5.002	9.187	18.463	18.090	16.754	6.809
Stationäre Hilfen	46.231	1.817	3.638	7.938	9.835	15.039	7.964
Vollzeitpflege	22.086	1.689	3.101	4.833	5.017	5.405	2.041
Heimerziehung	23.045	88	494	2.681	4.591	9.483	5.708
Stat. „27,2er-H.“	1.100	40	43	424	227	151	215
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Ambulante Hilfen	61,6	73,4	71,6	69,9	64,8	52,7	46,1
Stationäre Hilfen	38,4	26,6	28,4	30,1	35,2	47,3	53,9
Vollzeitpflege	18,3	24,8	24,2	18,3	18,0	17,0	13,8
Heimerziehung	19,1	1,3	3,9	10,2	16,4	29,8	38,6
Stat. „27,2er-H.“	0,9	0,6	0,3	1,6	0,8	0,5	1,5
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100	5,7	10,6	21,9	23,2	26,4	12,3
Ambulante Hilfen	100	6,7	12,4	24,8	24,3	22,5	9,2
Stationäre Hilfen	100	3,9	7,9	17,2	21,3	32,5	17,2
Vollzeitpflege	100	7,6	14,0	21,9	22,7	24,5	9,2
Heimerziehung	100	0,4	2,1	11,6	19,9	41,1	24,8
Stat. „27,2er-H.“	100	3,6	3,9	38,5	20,6	13,7	19,5
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	334,6	143,8	246,6	371,9	415,3	462,9	273,9
Ambulante Hilfen	206,2	105,5	176,6	260,0	269,0	243,9	126,2
Stationäre Hilfen	128,3	38,3	69,9	111,8	146,3	218,9	147,6
Vollzeitpflege	61,3	35,6	59,6	68,1	74,6	78,7	37,8
Heimerziehung	64,0	1,9	9,5	37,8	68,3	138,1	105,8
Stat. „27,2er-H.“	3,1	0,8	0,8	6,0	3,4	2,2	4,0

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- War im Jahr 2021 noch die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die mit den höchsten Fallzahlen sowie der höchsten Inanspruchnahme, so ist es im Jahr 2024 (wie auch bereits in den Vorjahren 2022 und 2023), die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Die geringste Inanspruchnahme ist nach wie vor bei den unter 3-Jährigen festzustellen (vgl. Tabelle 5).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der Leistungssegmente werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf das Alter der Adressat:innen deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen mit 260 bzw. 269 pro 10.000 dieser Altersgruppe nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Die geringste Inanspruchnahmequote liegt mit 106 bei den unter 3-Jährigen.

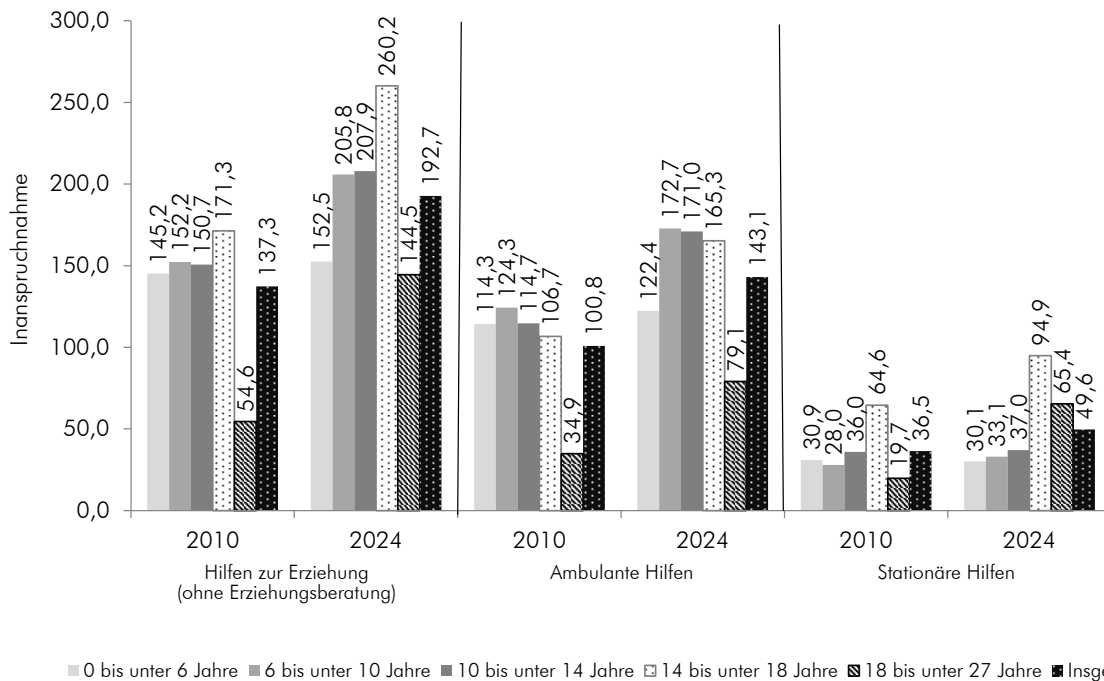
Auch bei den stationären Hilfen wird für die unter 3-Jährigen mit 38 pro 10.000 die mit Abstand geringste Inanspruchnahme ausgewiesen, welche mit zunehmendem Alter bis zur Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (219 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt. Bei den jungen Volljährigen liegt sie mit 148 pro 10.000 der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung deutlich niedriger (vgl. Tabelle 5).

- Im Jahr 2024 ist die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen insgesamt (ohne Erziehungsberatung) pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr bei den 14- bis unter 18-Jährigen (+10 Inanspruchnahmepunkte) und insbesondere bei den jungen Volljährigen (+32 Inanspruchnahmepunkte) deutlich angestiegen. Rückgänge zeigen sich hingegen bei den unter 3-Jährigen (-5 Inanspruchnahmepunkte), den 3- bis unter 6-Jährigen (-8 Inanspruchnahmepunkte) sowie den 6- bis unter 10-Jährigen (-3 Inanspruchnahmepunkte). Bei den 10- bis unter 14-Jährigen ist ein leichter Anstieg (+2 Inanspruchnahmepunkte) zu verzeichnen.
- Bei den stationären Hilfen zeigt sich der mit Abstand stärkste Anstieg bei den jungen Volljährigen (+25 Inanspruchnahmepunkte). Bei den 14- bis unter 18-Jährigen beträgt der Zuwachs 3 Inanspruchnahmepunkte. In den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen, der 6- bis unter 10-Jährigen sowie der 10- bis unter 14-Jährigen ist die Inanspruchnahme jeweils um 2 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen. Bei den unter 3-Jährigen blieb sie mit +1 Inanspruchnahmepunkt nahezu unverändert.
- Bei den ambulanten Hilfen verteilt sich der Anstieg vergleichsweise gleichmäßig auf die Altersgruppen ab 10 Jahren: +5 Inanspruchnahmepunkte bei den 10- bis unter 14-Jährigen sowie jeweils +7 Inanspruchnahmepunkte bei den 14- bis unter 18-Jährigen und den jungen Volljährigen. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen blieb die Inanspruchnahme unverändert. Rückgänge zeigen sich bei den 3- bis unter 6-Jährigen (-5 Inanspruchnahmepunkte) sowie bei den unter 3-Jährigen (-7 Inanspruchnahmepunkte).
- Die Anstiege der Fallzahlen bei den Jugendlichen und den jungen Volljährigen gehen unter anderem auf die vermehrte Hilfestellung für unbegleitete ausländische Minderjährige zurück, die im Anschluss an eine Inobhutnahme gewährt werden (vgl. auch Kap. 2.1; 2.3; 2.4). Der überwiegende Teil der jungen Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, ist zu diesem Zeitpunkt zwischen 14 und 18 Jahren alt.¹⁵ Viele der jungen Menschen verbleiben auch nach Erreichen des 18. Lebensjahrs im System der Kinder- und Jugendhilfe und erhalten entsprechend eine Hilfe für junge Volljährige. Die Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland ist zwischen 2021 und 2023 bundesweit stark angestiegen. Im Jahr 2024 war hingegen wieder ein Rückgang zu verzeichnen.¹⁶ Auch die Zuwachsraten bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland gewährt wurden, ist in 2024 bereits weniger stark ausgefallen (vgl. Kap. 2.1).

¹⁵ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/226298/d7892947d8ee39cc1b91503ed9dd234c/bericht-der-br-unbegleitete-auslaendische-minderjaehrige-in-deutschland-data.pdf>; [Zugriff: 10.03.2026]

¹⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_273_225.html; [Zugriff: 03.03.2026]

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 und 2024 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

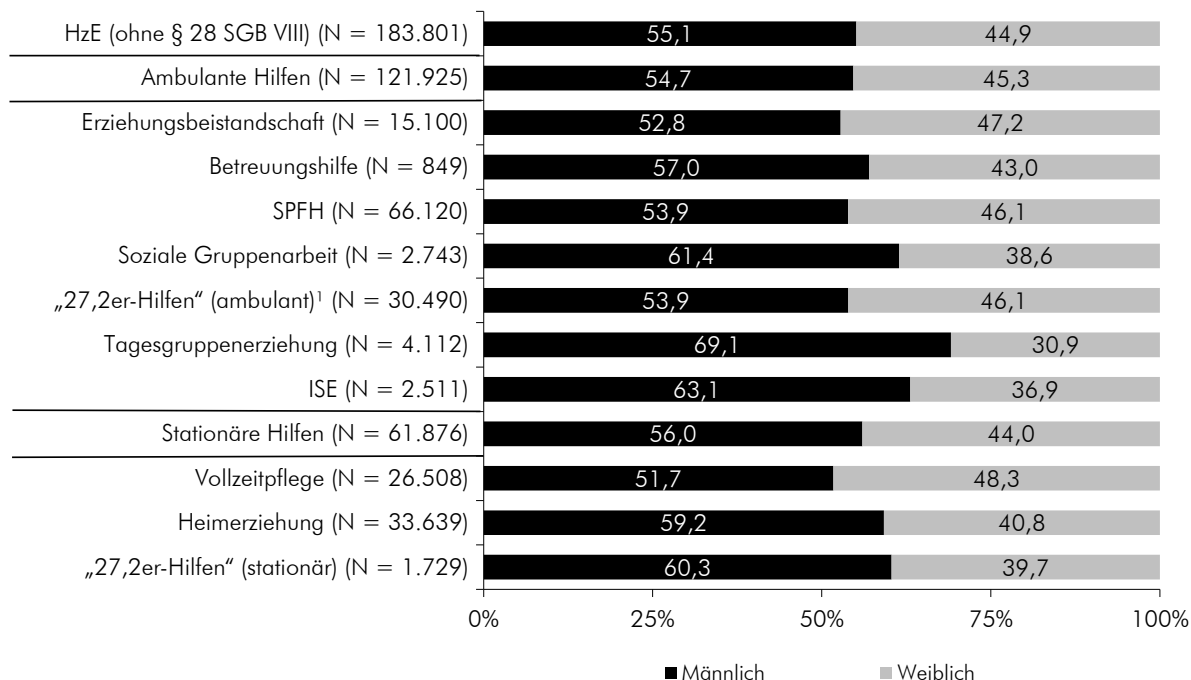


Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

- Zwischen 2010 und 2024 ist die absolute Anzahl an jungen Menschen in begonnenen „ASD-Hilfen“ um etwa 37% angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 liegt der Anstieg bei knapp 2%.
- Beim Blick auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich für alle Altersgruppen zwischen 2010 und 2024 eine Zunahme. Für die unter 6-Jährigen fällt diese mit +7 Inanspruchnahmepunkten vergleichsweise gering aus. Der größte Zuwachs kann mit einem Anstieg um insgesamt 90 Inanspruchnahmepunkte im gleichen Zeitraum für die jungen Volljährigen ausgemacht werden, dicht gefolgt von den 14- bis unter 18-Jährigen mit 89 Inanspruchnahmepunkten (vgl. Abbildung 3).
- Im ambulanten Leistungssegment zeigt sich im Vergleich zu 2010 ebenfalls ein Zuwachs in allen Altersgruppen. Hier ist, wie bereits im Vorjahr, bei den 14- bis unter 18-Jährigen der bevölkerungsrelativiert höchste Fallzahlenanstieg (+59 Inanspruchnahmepunkte) mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis zu beobachten, dicht gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Plus von 56 Inanspruchnahmepunkten. Der geringste Unterschied zwischen 2010 und 2024 zeigt sich auch hier mit 8 Inanspruchnahmepunkten in der Gruppe der unter 6-Jährigen (vgl. Abbildung 3).
- Bei den stationären Hilfen stechen sowohl die 14- bis unter 18-Jährigen als auch die jungen Volljährigen heraus – für jene Altersgruppen ist bevölkerungsbezogen zwischen 2010 und 2024 mit einem Plus von 30 bzw. 46 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen (vgl. Abbildung 3). Diese Entwicklung zeigt den zwischenzeitlichen Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) und der volljährig gewordenen ehemaligen UMA in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht und seit 2022 wieder zugenommen hat. Die Inanspruchnahme bei den unter 6-Jährigen hat sich im Vergleich zu 2010 hingegen mit einem Minus von 1 Inanspruchnahmepunkt kaum verändert.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat:innen; 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2024 hat sich der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 55% im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (vgl. Abbildung 4).¹⁷ Hilfeartspezifisch zeigen sich besondere Entwicklungen bei den ISE-Maßnahmen mit einem Anstieg des Anteils der Adressaten (+4 Prozentpunkte) und bei der Heimerziehung (+2 Prozentpunkte). Ein Anstieg der Quote bei den Adressatinnen ist hingegen bei den Betreuungshilfen zu beobachten (+3 Prozentpunkte).

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen; 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	234,0	191,8	100,6	94,7	42,2	6,0
14 bis unter 18 J.	241,3	246,7	241,9	194,3	-5,4	47,6
18 J. und älter ¹	127,3	125,0	175,7	116,9	2,3	58,7
Insgesamt ¹	219,2	192,4	139,1	116,9	26,9	22,2

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

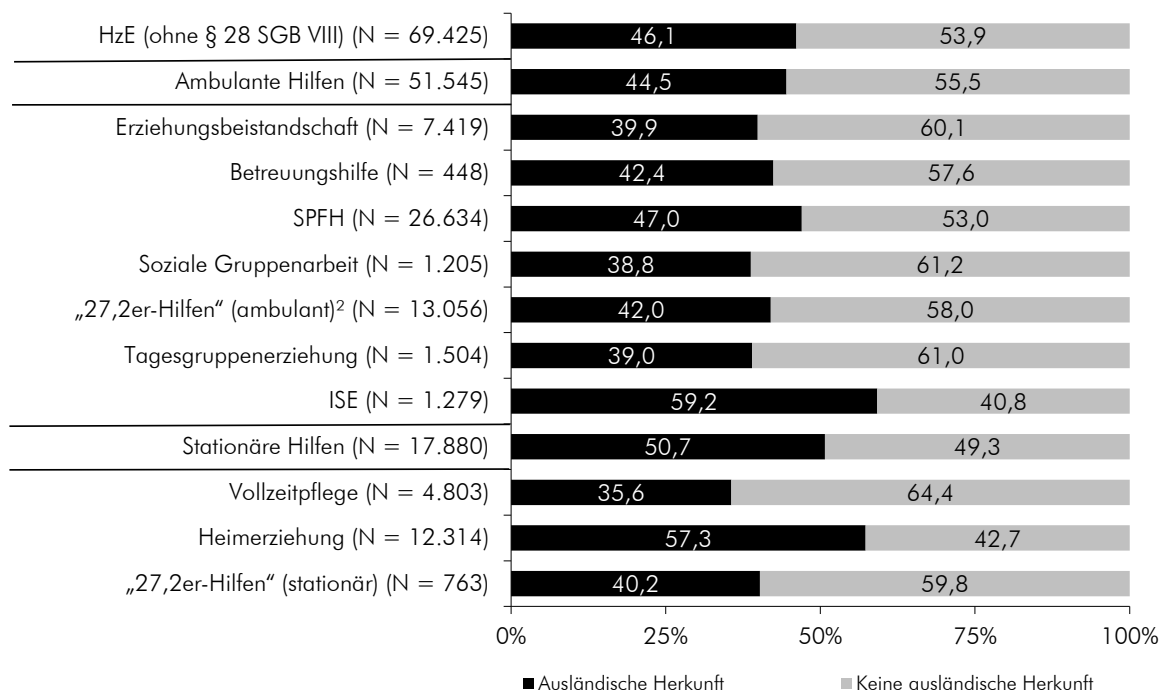
¹⁷ Die Zuordnung der jungen Menschen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ erfolgt aus Gründen der Geheimhaltung per Zufall zum männlichen oder weiblichen Geschlecht.

- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Altersstruktur der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich im ambulanten Hilfesetting in der Gruppe der unter 14-Jährigen eine deutlich höhere Inanspruchnahme bei den Jungen als bei den Mädchen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen sieht dies anders aus: Die Inanspruchnahme der weiblichen Jugendlichen liegt über der der männlichen, jedoch fällt der Unterschied hier wesentlich geringer aus. Bei den jungen Volljährigen sind die Inanspruchnahmequoten von jungen Männern und Frauen auf einem annähernd gleichen quantitativen Niveau (vgl. Tabelle 6).
- Im stationären Bereich spiegelt sich ein anderes Bild wider: So fällt die geschlechtsspezifische Differenz zwischen Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen geringer aus – die Inanspruchnahme der Jungen liegt nur 6 Punkte über dem Wert der Mädchen – als bei den 14- bis unter 18-Jährigen und den jungen Volljährigen (48 bzw. 59 Punkte). Die Inanspruchnahme ist im stationären Bereich somit durchgehend höher bei der männlichen Klientel als bei den Mädchen bzw. jungen Frauen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inanspruchnahmewerte bei den unter 14-Jährigen sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich relativ konstant zu 2023 geblieben. Das gilt für Mädchen und Jungen gleichermaßen.¹⁸
- Große geschlechtsspezifische Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich im ambulanten Bereich bei den 14- bis unter 18-Jährigen: Während sich die Inanspruchnahme bei den Jungen kaum verändert hat, ist diese bei den Mädchen um 15 Punkte gestiegen. Bei den jungen Volljährigen hat sich die Inanspruchnahmequote der ambulanten Hilfen bei den jungen Männern (+8 Punkte) etwas stärker erhöht als bei den jungen Frauen (+6 Punkte).
- Im stationären Bereich sind starke Veränderungen zu 2023 bei den jungen Volljährigen vorzufinden, wobei diese wesentlich deutlicher bei der männlichen Klientel (+43 Punkte) als bei den jungen Frauen (+6 Punkte) ausfallen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote bei den Jungen und bei den Mädchen um 3 bzw. 2 Inanspruchnahmepunkte nur geringfügig gestiegen.
- Die beschriebenen Entwicklungen bei der männlichen und weiblichen Klientel gegenüber dem Vorjahr 2023 haben unterschiedliche Auswirkungen auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Leistungssegmenten insgesamt. Während die Differenz im ambulanten Bereich etwas gesunken ist (- 3 Inanspruchnahmepunkte; Differenz männlich/weiblich in 2024: 27 Inanspruchnahmepunkte), hat sich diese im stationären Bereich wieder erhöht (+5 Inanspruchnahmepunkte, in 2024: 22 Inanspruchnahmepunkte).
- Die geschlechtsspezifische Differenz der Inanspruchnahmewerte im stationären Bereich ist mitunter ein Indiz für den erneuten Anstieg der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bzw. der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen, der sich auch schon in den Vorjahren 2022 und 2023 abgezeichnet hat (vgl. auch Kap. 2.1; 2.2; 2.4). Im Jahr 2024 sind die Heimerziehungsfälle, die im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitete ausländische Minderjährige neu begonnen wurden (N = 2.151) um 11% gestiegen. Gleichwohl hat die Wachstumsdynamik im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich nachgelassen. Von den rund 2.151 neu begonnenen „UMA-Hilfen“ gem. § 34 SGB VIII handelt es sich bei 91% um männliche unbegleitete ausländische Minderjährige.

¹⁸ Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelatierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal weist auf einen Migrationshintergrund hin; dieser liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

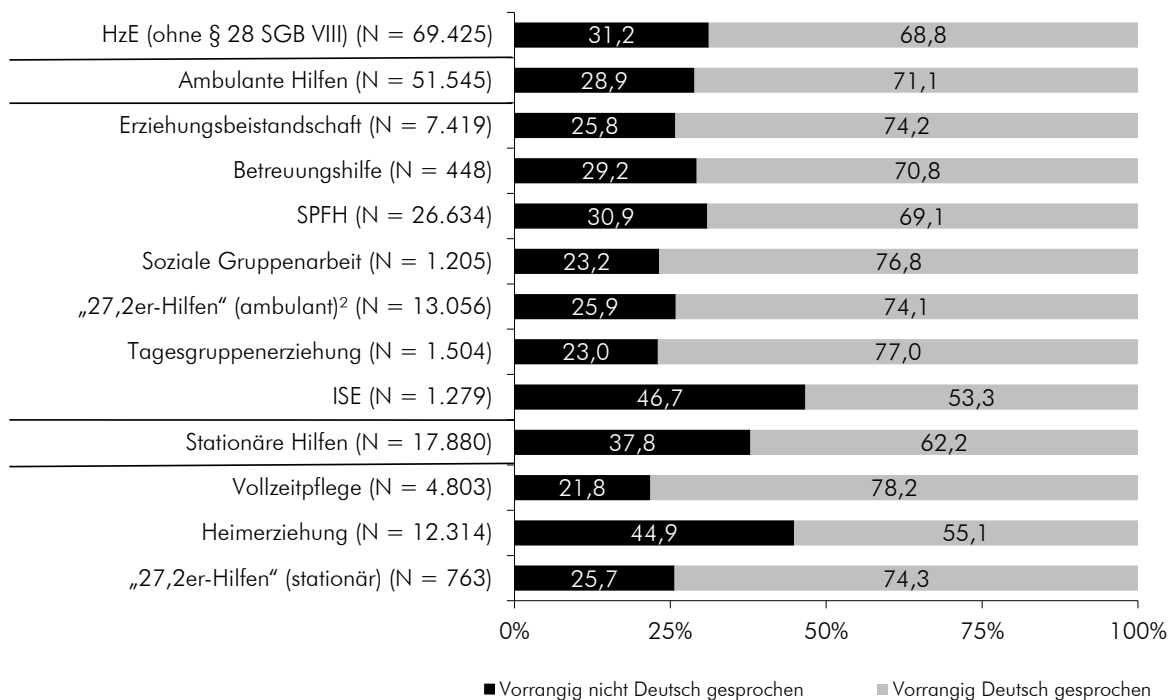
² Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Der Anteil an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt in den Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne § 28 SGB VIII) im Jahr 2024 bei 46% (vgl. Abbildung 5). Damit hat sich der Anteil gegenüber 2023 nicht verändert: In den Jahren zuvor hatte es einen leichten Anstieg gegeben (2022: 45%; 2021: 42%).
- Bei differenzierter Betrachtung der Zahlen nach Leistungssegmenten fällt auf, dass der Anteil an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben ist, während er bei den stationären Hilfen leicht zugenommen hat (+2 Prozentpunkte).
- Differenziert nach Hilfearten zeigt sich, dass der Anstieg des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft bei den stationären Hilfen ausschließlich an der Erhöhung der Quote in der Heimerziehung liegt (von 53% auf 57%). Bei der Vollzeitpflege und den stationären „27,2er-Hilfen“ ist der Anteil leicht zurückgegangen (um je 1 Prozentpunkt). Bei den ISE-Maßnahmen ist der zweithöchste Anstieg zu beobachten: Während der Anteil 2023 bei 56% lag, stieg dieser im Jahr 2024 auf 59%. Bei beiden Hilfearten ist dieser Zuwachs an jungen Menschen auf die Zunahme der Gewährung von Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen (vgl. auch Kap. 2.2; 2.3). Heimerziehungshilfen werden für diese Gruppe von jungen Menschen häufig direkt im Anschluss an die Inobhutnahme gewährt. Aber auch ambulante Maßnahmen (darunter insbesondere die ISE) werden häufig realisiert, insbesondere für ältere Jugendliche oder junge Volljährige (ehemalige UMA) mit dem Ziel, die jungen Menschen auf dem Weg in ein selbständiges Leben zu unterstützen.

- Zwischen den einzelnen Hilfearten liegt die Spannweite des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft bei knapp 24 Prozentpunkten, wobei der geringste Anteil mit 36% bei der Vollzeitpflege und der höchste mit 59% bei den ISE-Maßnahmen zu verzeichnen ist.
- Die Entwicklung über einen längeren Zeitraum betrachtet, fällt die Quote des Anteils junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft von 46% für die Hilfen zur Erziehung in 2024 deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Damals bewegte sich die Quote zwischen 31% und 33%.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal weist auf einen Migrationshintergrund hin; dieser liegt vor, wenn in der Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

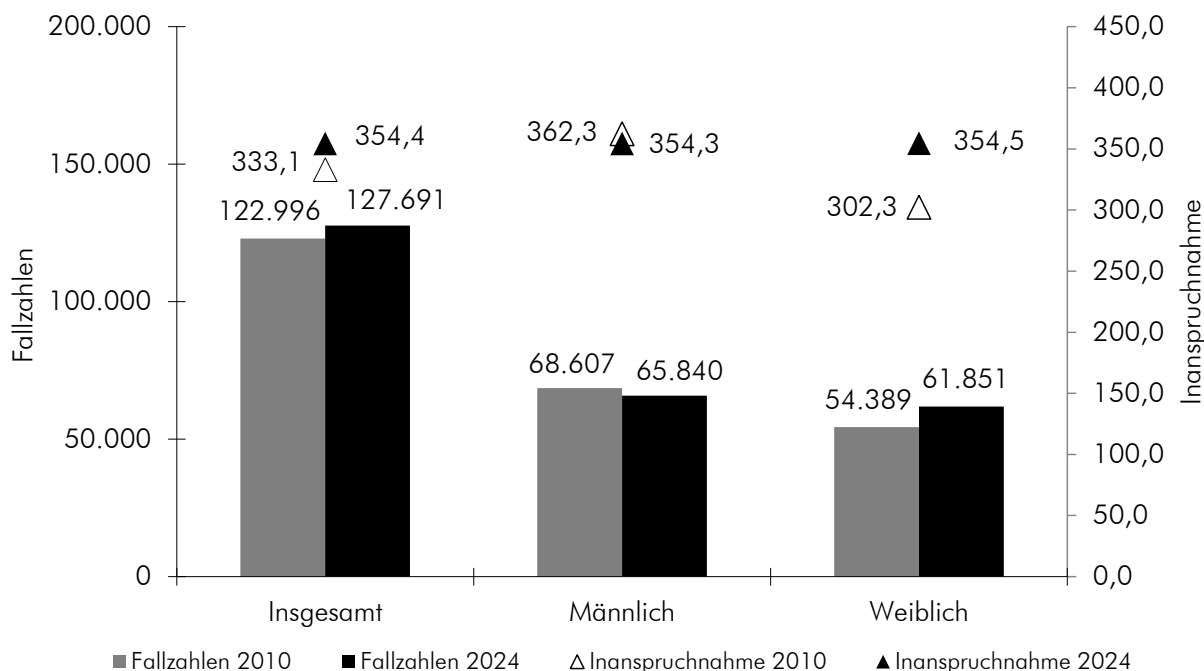
2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, liegt im Jahr 2024 bei 31% (vgl. Abbildung 6). Dieser Wert ist um 1 Prozentpunkt im Vergleich zum Jahr 2023 angestiegen.
- Differenziert nach Leistungssegmenten zeigt sich auch hier bei den stationären Hilfen ein vergleichsweise starker Anstieg von 35% im Jahr 2023 auf 38% im Jahr 2024. Bei den ambulanten Hilfen liegt der Anteil bei 29% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
- Hilfeartspezifisch sind die stärksten Anstiege im Vergleich zu 2023 bei den Betreuungshilfen (+5 Prozentpunkte) und der Heimerziehung (+4 Prozentpunkte) zu beobachten. Darüber hinaus gab es im Vergleich zum Vorjahr keine größeren Veränderungen – Abnahmen liegen bei höchstens 1 Prozentpunkt.

2.5 Erziehungsberatung

Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

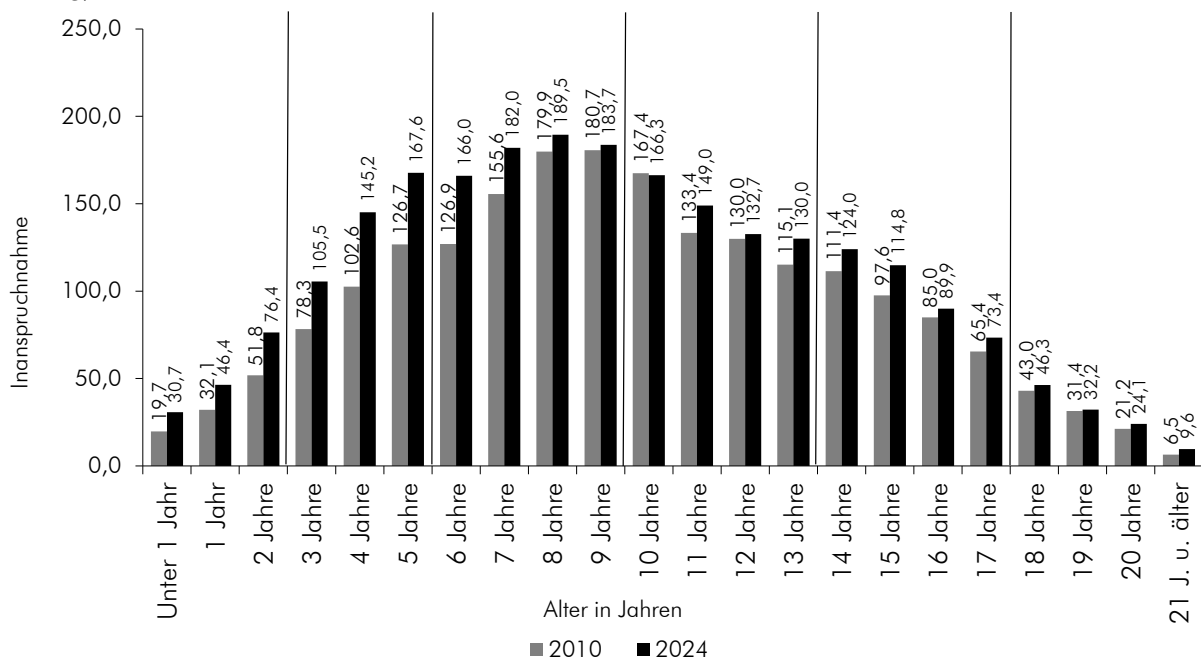
- Zwischen 2023 und 2024 ist die Anzahl der Erziehungsberatungen um 5.227 (+4%) angestiegen, das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (+14 Inanspruchnahmepunkte).¹⁹ Nach dem Rückgang in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 sind die Fallzahlen also weiter deutlich angestiegen. Der Wert liegt damit im Jahr 2024 deutlich über dem Wert des Vorpandemiejahres 2019 (118.420 bzw. 331 Inanspruchnahmepunkte) und dem des Jahres 2010 (122.996 bzw. 333 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 7). Nach einer relativ konstanten Fallzahlenentwicklung seit Beginn der Datenerfassung über die reformierte Statistik im Jahr 2007 – mit Ausnahme des Rückgangs während der beiden Pandemiejahre – sind die Fallzahlen seit 2022 so stark gestiegen, dass mit 127.691 Erziehungsberatungen im Jahr 2024 ein Höchststand erreicht worden ist.
- Seit dem Berichtsjahr 2022 werden über die amtliche Statistik auch solche Beratungen miterfasst, die telefonisch durchgeführt wurden. Zudem können seit 2022 über das Merkmal Durchführungsort die Orte „per Telefon“ und „über das Internet (z.B. Chatberatung, Videokonferenz)“ differenziert werden. Die neu erfassten Beratungen per Telefon machten 34% des Anstiegs von +10% der Erziehungsberatungen insgesamt zwischen den Jahren 2021 und 2022 aus und trugen bei ihrer ersten Erfassung somit maßgeblich zum Wiederanstieg der insgesamt erfassten Beratungen nach dem Rückgang während der Coronajahre bei.
- Nachdem die Zahlen der Beratungen per Telefon und Internet im letzten Jahr noch rückläufig waren, sind sie 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (telefonische Beratungen: +6%; Beratungen über das Internet: +16%). Der überwiegende Teil der Beratungen findet jedoch weiterhin in nicht-

¹⁹ Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelativierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

digitaler Form statt. Die Telefonberatungen nehmen mit 2% nur einen sehr geringen Anteil der Erziehungsberatungen insgesamt ein. Die Beratungen, die über das Internet stattfinden, machen mit 1% einen noch geringeren Anteil aus.

- Die Inanspruchnahmewerte der männlichen und weiblichen Klientel haben sich in der Entwicklung seit 2010 zunehmend angenähert. Die Inanspruchnahme der Jungen bzw. jungen Männer ist dabei um 8 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen, während die der Mädchen bzw. jungen Frauen um 52 Inanspruchnahmepunkte angestiegen ist, sodass die Inanspruchnahmequoten mittlerweile auf gleichem Niveau liegen (vgl. Abbildung 7). Zwischen 2023 und 2024 ist diese sowohl bei der männlichen und als auch bei der weiblichen Klientel um 14 Inanspruchnahmepunkte angestiegen.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat:innen; 2010 und 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

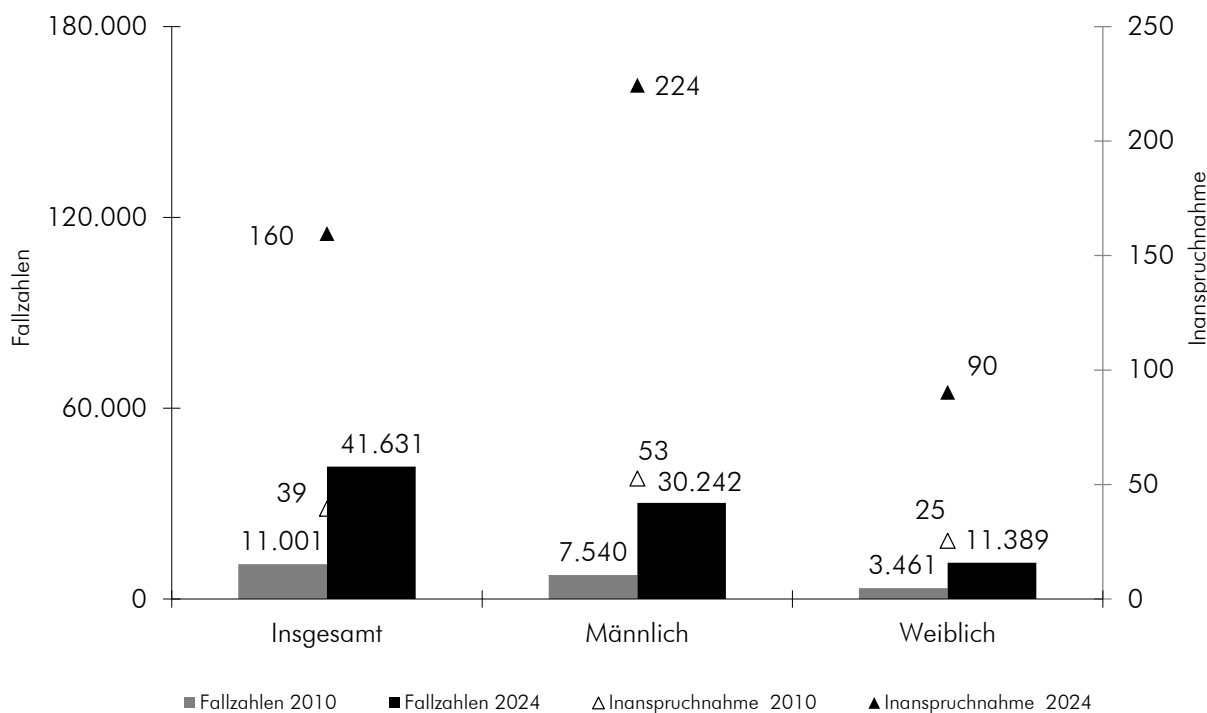


Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

- Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für 2024 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII wenig verändert. Insgesamt zeichnet sich somit für das Jahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, tendenziell folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen ab: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter bis unter 27 Jahren wieder zurückzugehen (vgl. Abbildung 8).
- Im Zeitraum 2010 bis 2024 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Zunahmen der Inanspruchnahme in fast allen Altersjahren erkennbar. Bei den 2- bis 7-Jährigen ist der Anstieg besonders deutlich. Ein – wenn auch sehr geringer – Rückgang der Inanspruchnahme lässt sich nur bei den 10-Jährigen feststellen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen von 2023 ist die Inanspruchnahmequote bei den am 31.12. andauernden Hilfen in fast allen Altersjahren angestiegen. Besonders deutliche Zuwächse finden sich bei den Adressat:innen im Kindesalter zwischen 4 und 7 Jahren, mit den höchsten Werten bei den 5-Jährigen (+17), 4-Jährigen (+15) und den 7-Jährigen (+12). Auch bei den 10-Jährigen (+11) sowie den 15-Jährigen (+11) zeigen sich stärkere Anstiege. Rückgänge treten nur vereinzelt auf, bei den 3-Jährigen (-4), den 18-Jährigen (-2) und den 20-Jährigen (-4). In den übrigen Altersjahren liegen die Veränderungen zwischen 0 und +9 Inanspruchnahmepunkten.

2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2024 haben beispielsweise lediglich 53 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 2.275 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Träger der Eingliederungshilfe sind nach § 27 AG-KJHG für Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bis zum Schuleintritt zuständig. Ab dem 21. Lebensjahr ist für Erstmaßnahmen (ebenfalls) der Träger der Eingliederungshilfe zuständig.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

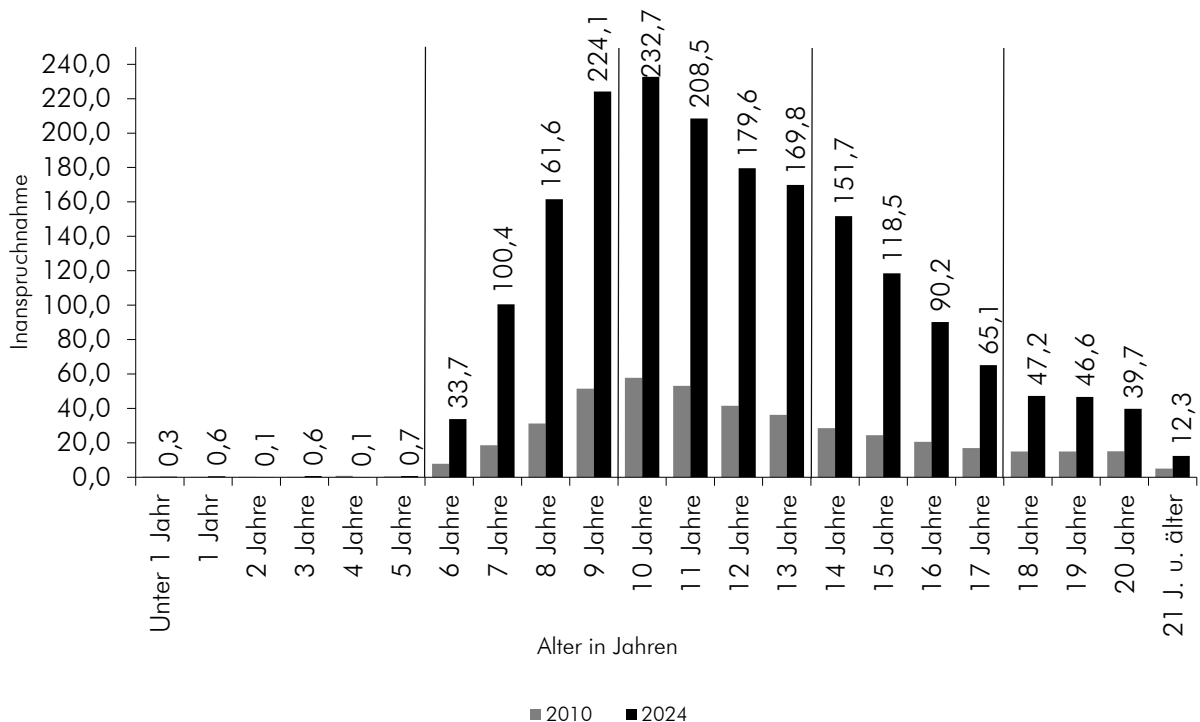
- Die Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (+11%). Die Zunahme fällt anteilig ähnlich hoch aus wie zwischen 2020 und 2021 (+12%), während sie in den Jahren 2022 und 2023 bei 5% bzw. 6% lag. Damit hat sich das Wachstum wieder deutlich erhöht. Bevölkerungsrelativiert zeigt sich mit +14 „35a-Hilfen“ pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen ebenfalls ein stärkerer Anstieg gegenüber dem Vorjahr als 2023 (+6 Inanspruchnahmepunkte).²⁰ Für den Zeitraum 2010 bis 2024 entspricht dies einer Erhöhung der Inanspruchnahme dieser Hilfen um den Faktor 4,1.
- Der Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen und jungen Männern zurück. Im Zeitraum 2010 bis 2024 hat sich die Inan-

²⁰ Methodischer Hinweis: Für den Vergleich mit den Werten des Vorjahres 2023 werden im vorliegenden Bericht bevölkerungsrelativierte Werte auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Im HzE-Bericht 2025 (Datenbasis 2023) sowie in Darstellungen längerer Zeitreihen im vorliegenden Bericht basieren die Kennzahlen für 2023 hingegen auf dem Zensus 2011. Die hier ausgewiesenen Veränderungen weichen daher von jenen ab, die sich bei einer Fortschreibung der im HzE-Bericht 2025 sowie der in Darstellungen längerer Zeitreihen für 2023 berichteten Werte ergeben würden (vgl. methodischen Hinweis in Kap. 2).

spruchnahme bei der männlichen Klientel mit einer Erhöhung um den Faktor 4,3 mehr als vervierfacht und liegt aktuell bei 224 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Für die weibliche Klientel hat sich diese um den Faktor 3,6 erhöht, sie liegt allerdings weiterhin auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau von 90 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Abbildung 9).

- Zwischen 2023 und 2024 hat die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 18 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen zugenommen, bei den Adressatinnen ist sie hingegen um 10 Hilfen gestiegen.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2024 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

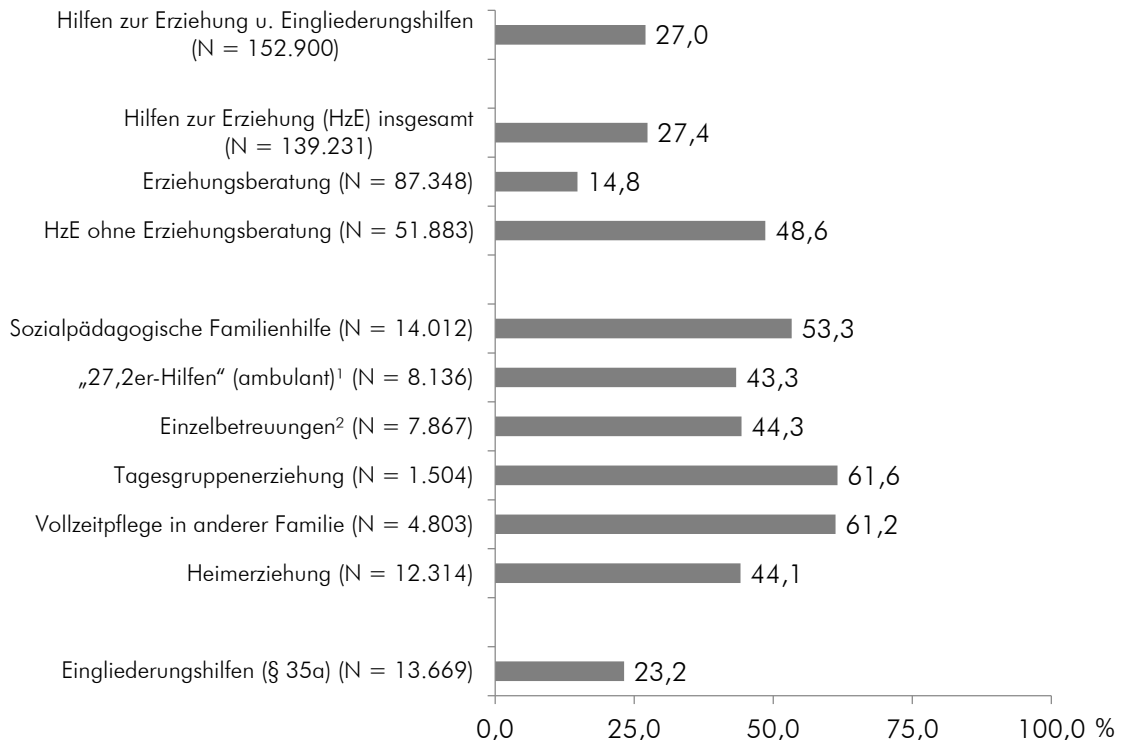


Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2010 und 2024; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der „35a-Hilfen“ zwischen 2010 und 2024 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmekquote bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2010 und 2024 in allen Altersjahrgängen erhöht. Dabei ist festzuhalten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, für die zugleich die höchsten Inanspruchnahmekquoten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 12-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Auch bei den 8-, 12-, 13- und 14-Jährigen sind vergleichsweise hohe Anstiege zu verzeichnen. Hier handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule.
- Zwischen 2023 und 2024 sind vor allem die 10- (+31 Inanspruchnahmepunkte), die 9- (+29 Inanspruchnahmepunkte) sowie die 11-Jährigen (+26 Inanspruchnahmepunkte) von sehr starken Zunahmen der Inanspruchnahme betroffen, aber auch bei den 14-Jährigen kam es zu einem starken Anstieg von 22 Inanspruchnahmepunkten.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

2 Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2024 53% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- In den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung ist mit 49% im Jahr 2024 der Anteil an Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, gegenüber dem Vorjahr (2023: 51%) leicht zurückgegangen. Der Anteil bei der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hat sich kaum verändert (vgl. Abbildung 11).
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich seit 2010 ein Rückgang der Quote der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf Transferleistungsbezug angewiesen sind. Diese ist in dem Zeitraum von 61% auf 49% gesunken, wobei es zwischenzeitlich Schwankungen gab. Zuletzt sind die Quoten besonders in den Jahren seit 2021 und 2022 noch einmal gesunken. Auch bei der Erziehungsberatung zeigt sich 2024 die geringste Quote seit 2010, nachdem diese bereits in den Jahren zuvor rückläufig war.
- Mit Blick auf die einzelnen Leistungen sind durchweg leichte Abnahmen zu verzeichnen. Die größten Rückgänge gab es bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ und der Heimerziehung (jeweils -4 Prozentpunkte). Lediglich bei der Tagesgruppenerziehung gab es eine geringfügige Zunahme von 1 Prozentpunkt.

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	59.417	38,9	39,0
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	55.298	39,7	39,2
dv. Erziehungsberatung	30.767	35,2	24,1
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	24.531	47,3	58,1
dar. Vollzeitpflege	2.570	53,5	64,7
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	7.368	52,6	61,0
dar. Heimerziehung	4.734	38,4	60,3
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.025	49,5	51,1
dar. Tagesgruppenerziehung	795	52,9	69,1
dar. Einzelbetreuungen ³	3.745	47,6	50,7
Eingliederungshilfen (§ 35a)	4.119	30,1	37,0

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

3 Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe

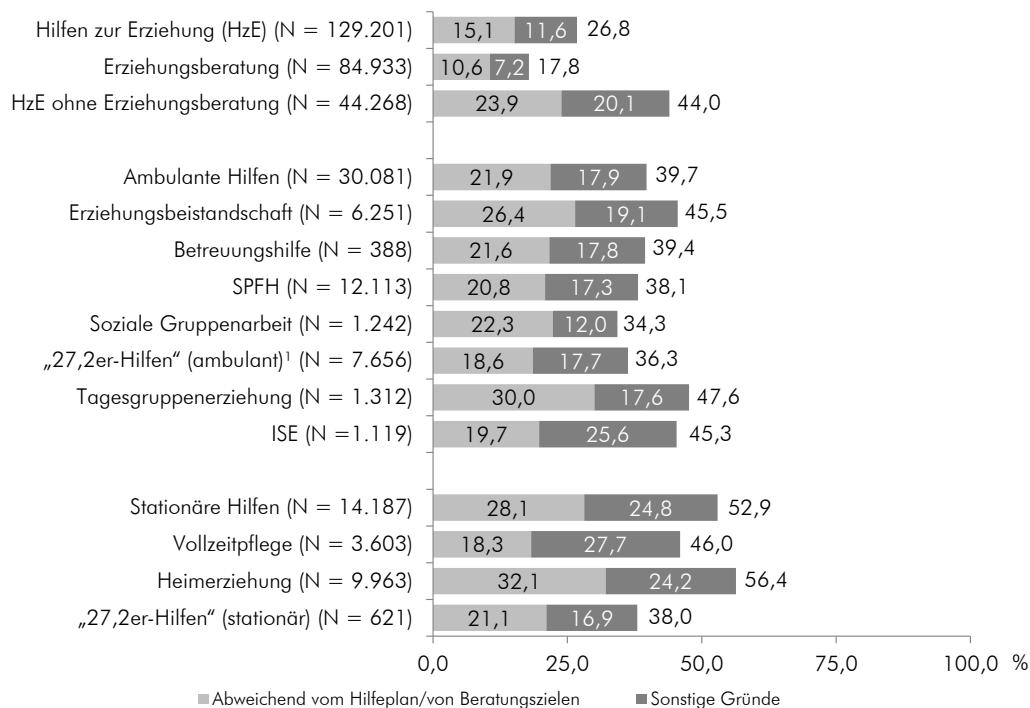
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2023 und 2024 wenig verändert (-1 Prozentpunkt). Aktuell liegt dieser bei 47% (vgl. Tabelle 7). Sowohl die Quote bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Die Quote für das Jahr 2024 von 47% für die ASD-Hilfen knüpft, wie bereits die Quoten aus den Jahren 2022 (49%) und 2023 (48%), an den Wert von 2019 vor der Pandemie an. Bis 2021 ist die Quote geringfügig auf 51% gestiegen, die bislang – mit Ausnahme von 2014 (mit ebenfalls 51%) – höchste Quote seit 2010.
- Hilfeartspezifisch zeichnet sich im Vergleich zu 2023, wie bereits im Vorjahr, ein überproportionaler Rückgang nur bei der Heimerziehung (-3 Prozentpunkte) ab. Eine überproportionale Zunahme gab es hingegen lediglich bei der Sozialen Gruppenarbeit (+3 Prozentpunkte).
- Der Anteil der Transfergeldempfänger:innen unter den Alleinerziehenden hat sich für die „ASD-Hilfen“ zwischen 2023 und 2024 leicht verändert (-2 Prozentpunkte). Auch die aktuelle Entwicklung bei der Erziehungsberatung und den „35a-Hilfen“ (jeweils -1 Prozentpunkt gegenüber 2023) kann als moderat interpretiert werden. Hilfeartspezifisch unter den ASD-Hilfen zeigt bei fast allen Hilfen ein Rückgang der Quote, besonders bei den ambulanten 27,2er-Hilfen und der Vollzeitpflege (je -4 Prozentpunkte) sowie bei der Heimerziehung und den Einzelbetreuungen (je -3 Prozentpunkte).

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2024 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.

Aufgrund von Rundungen weichen die Gesamtquoten z.T. von der Summe der beiden Merkmalsausprägungen „abweichend vom Hilfeplan/von Beratungszielen“ und „sonstige Gründe“ minimal ab.

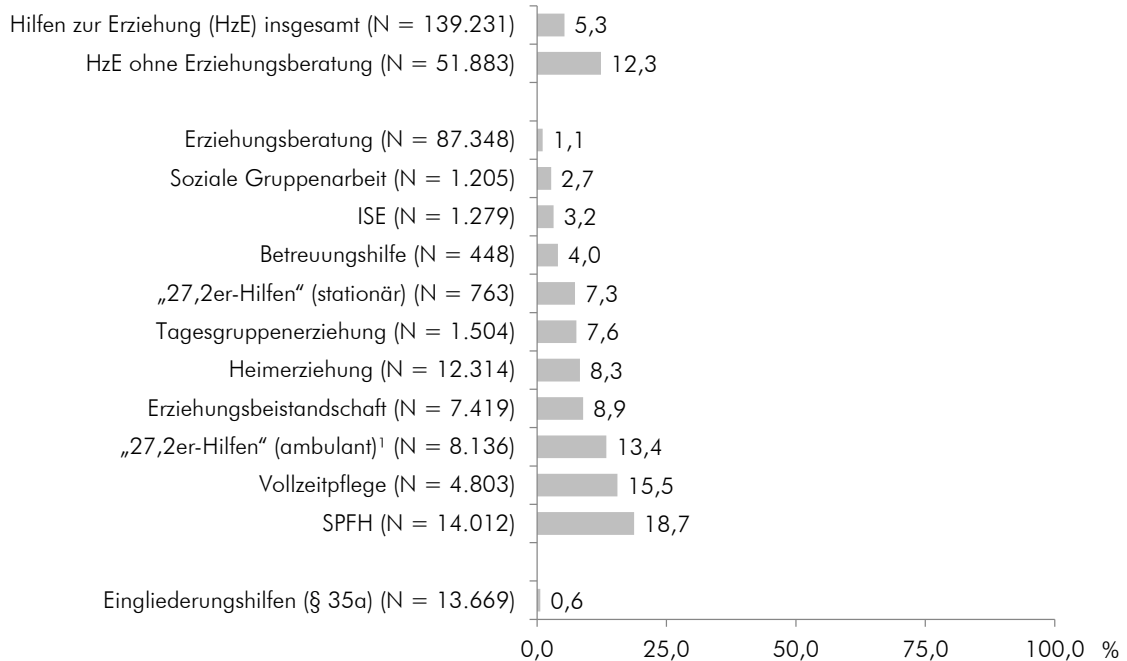
¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2024 wurden 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Damit hat sich die Quote gegenüber 2023 nicht verändert. Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit 18% deutlich darunter. Diese blieb ebenso im Vergleich zum Vorjahr gleich.
- Differenziert betrachtet wurden 24% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend vom Hilfeplan und 20% wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich wurden 40% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt die Quote mit 53% deutlich höher. Diese Unterschiede sind seit Jahren konstant.
- Nennenswerte Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in beiden Leistungssegmenten. So sind im ambulanten Bereich die Quoten bei der Sozialen Gruppenarbeit (-5 Prozentpunkte) und den ISE-Maßnahmen (-4 Prozentpunkte) überproportional gesunken. Während es bei der Sozialen Gruppenarbeit sowohl die Anteile der Beendigung abweichend vom Hilfeplan als auch die wegen sonstiger Gründe betrifft, ist der Rückgang bei den ISE-Maßnahmen allein auf die Beendigung abweichend vom Hilfeplan zurückzuführen. Im stationären Bereich sind die Quoten der unplanmäßig beendeten Hilfen durchweg rückläufig. Die größten Veränderungen gab es bei den stationären 27,2er-Hilfen (-4 Prozentpunkte) und der Vollzeitpflege (-3 Prozentpunkte). Anders als bei der Vollzeitpflege, wo die Abnahme des Anteils auf beide Formen der Beendigung zurückzuführen ist, ist diese bei den stationären „27,2er-Hilfen“ lediglich auf die Beendigung abweichend vom Hilfeplan zurückzuführen.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2024 (begonnene Hilfen; Anteile in %; aufsteigend sortiert)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

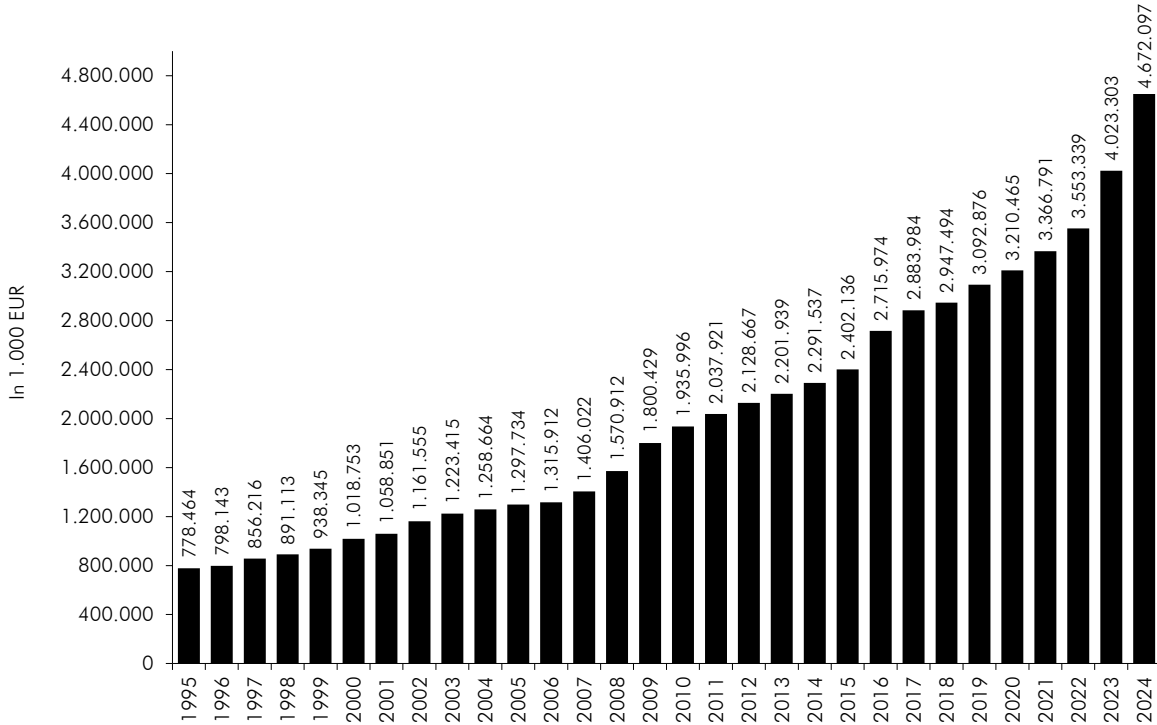
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2024; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2024 gingen 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert. Wird der Blick auf weiter zurückliegende Jahre gerichtet, zeigen sich nur leichte Veränderungen. So lag die Quote der Hilfen, die auf ein „8a-Verfahren“ zurückgehen, im Vorjahr 2023 auch bei 12% und im Jahr 2021 leicht darüber bei 14%.
- Bei der Erziehungsberatung spielen „8a-Verfahren“ mit 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen diese bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (knapp 1%). Bei beiden Leistungen zeichnet sich schon seit Jahren kaum eine Veränderung ab.
- Abgesehen von den beiden Leistungen variieren die Anteile zwischen den Hilfearten deutlich. Während im ambulanten Leistungssegment bei der Sozialen Gruppenarbeit, den ISE-Maßnahmen, der Tagesgruppenerziehung, den Betreuungshilfen und den Erziehungsbeistandschaften die Quoten an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen mit 3% bis 9% eher gering ausfallen, gehen den SPFH (19%) und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (13%) wesentlich häufiger „8a-Verfahren“ voraus. Innerhalb der stationären Hilfen wird die höhere Quote für die Vollzeitpflege ausgewiesen: 2024 ging etwa bei 16% der Hilfen ein „8a-Verfahren“ voraus, bei der Heimerziehung waren es 8%.
- Im ambulanten Leistungsbereich sind die Quoten im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert geblieben, so auch bei der Heimerziehung. Alle Veränderungen bewegen sich im Nachkommabereich. Nach einem zwischen 2021 und 2023 zu verzeichnenden Rückgang der Quote bei der Vollzeitpflege auf 13% ist die Quote der vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei dieser Hilfeart in 2024 wieder angestiegen.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

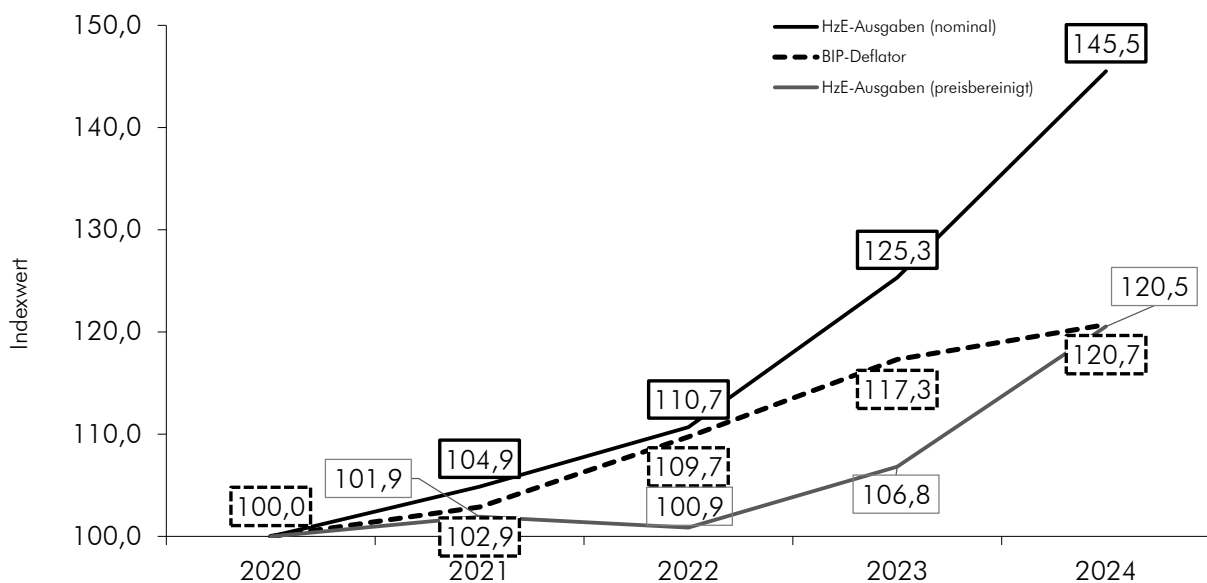
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2024 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Nominale und preisbereinigte Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) sowie Entwicklung des Preisniveaus (BIP-Deflator) in Nordrhein-Westfalen; 2020 bis 2024 (Index 2020 = 100)²



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

– Fortsetzung von Abbildung 15 auf der nächsten Seite –

– Fortsetzung von Abbildung 15 –

2 Methodischer Hinweis: Der Anstieg der Ausgaben ist auch vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen zu betrachten. Daher wurde in der Vergangenheit im HzE-Berichtswesen NRW der Verbraucherpreisindex (VPI) als Orientierungsgröße für die Preissteigerungen herangezogen. Der VPI ist ein Maß für Preissteigerungen, welches „die Preisentwicklung der von einem ‚durchschnittlichen‘ Konsumenten gekauften Waren und Dienstleistungen“ (Mankiw/Taylor 2024, S. 690) darstellt. Im Gegensatz dazu umfasst der BIP-Deflator die Preisentwicklung aller im Inland erzeugten Waren und Dienstleistungen (vgl. Mankiw/Taylor 2024, S. 698). Da für die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe neben Preisentwicklungen alltäglicher Waren insbesondere die Tarifentwicklungen des Personals eine große Bedeutung haben, wird zukünftig im HzE-Berichtswesen der BIP-Deflator zur Darstellung der Preisentwicklung herangezogen.

Lesebeispiel: Die nominalen, also tatsächlichen Ausgaben sind seit 2020 um etwa 46% gestiegen. Berücksichtigt man jedoch die Preisentwicklung (also preisbereinigt auf Basis des BIP-Deflators), beträgt der Anstieg nur etwa 21%. Zwischen 2023 und 2024 sind die Ausgaben erneut deutlich gewachsen. Allerdings unterschieden sich die nominale und preisbereinigte Ausgabenentwicklung nicht mehr so stark voneinander wie noch in den Jahren 2023 und 2022.

Literatur: Mankiw, Nicholas Gregory; Taylor, Mark P. (2024): *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 9., überarbeitete Auflage.* Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Quelle: IT.NRW: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eig. Berechnungen*

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2023, 2024 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2023	2024	Veränderung zwischen 2006 u. 2024		Veränderung zwischen 2023 u. 2024	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	15.272.565	16.892.430	12.083.240	251,3	1.619.865	10,6
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	488.441	521.807	237.667	83,6	33.366	6,8
Jugendsozialarbeit	40.002	111.685	129.406	89.404	223,5	17.721	15,9
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	190.848	210.815	182.352	640,7	19.967	10,5
Kindertagesbetreuung	2.570.847	9.658.658	10.440.527	7.869.680	306,1	781.869	8,1
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	4.023.303	4.672.097	3.356.185	255,0	648.794	16,1

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen*

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2024 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR									
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2023	2024
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106	2.233.630	2.294.710	2.478.439	2.971.362	3.373.190
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	208.821	230.038	264.720	296.579
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	17.272	20.267	24.318	24.986
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	51.390	55.399	72.718	83.513
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	188.335	214.703	246.333	272.008
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.743	117.496	130.800	144.758
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122	386.853	414.397	440.811	545.831	647.881
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.272.916	1.368.018	1.644.597	1.840.256
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	32.836	31.705	42.045	63.209
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489	286.058	343.292	414.302	653.533	793.020
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	309.492	317.724	398.408	505.887
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537	2.715.974	2.947.494	3.210.465	4.023.303	4.672.097
	Verteilung in %									
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2023	2024
HzE ¹	85,8	85,1	85,5	85,2	83,6	82,2	77,9	77,2	73,9	72,2
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,1	7,2	6,6	6,3
§ 29	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	1,8	1,8
§ 31	6,0	7,0	8,2	7,9	7,4	6,1	6,4	6,7	6,1	5,8
§ 32	5,7	5,5	5,3	4,8	4,4	3,9	3,7	3,7	3,3	3,1
§ 33	15,2	13,8	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1	13,7	13,6	13,9
§ 34	50,8	49,2	45,8	46,1	45,3	46,9	43,2	42,6	40,9	39,4
§ 35	1,8	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,1	1,0	1,0	1,4
	Veränderungen in %									
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2018	2018/ 2020	2020/ 2022	2023/ 2024	2006/ 2024
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	2,7	8,0	7,2	13,5	198,9
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	4,4	10,2	3,8	12,0	480,6
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	2,8	17,3	2,8	2,7	123,0
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	4,8	7,8	11,9	14,8	324,3
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	12,9	14,0	7,8	10,4	244,2
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,3	8,0	4,8	10,7	92,2
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	7,1	6,4	12,5	18,7	223,8
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	0,01	7,5	5,9	11,9	175,2
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	-6,0	-3,4	10,7	50,3	167,6
§ 35a	38,1	40,0	18,8	26,0	26,9	20,0	20,7	34,1	21,3	917,4
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	57,7	2,7	7,7	27,0	362,7
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,7	18,5	8,5	8,9	10,7	16,1	255,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII. Da die Angaben hier auf 1.000 gerundet werden, kann es zu Abweichungen gegenüber anderen Veröffentlichungen (z.B. seitens IT.NRW) kommen.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

■ Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

■ Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de